

Genehmigung



Vernetzungsprojekt Küssnacht

- 1. Vertragsperiode 2013-2018**
- 2. Vertragsperiode 2019-2026**

Schlussbericht und Neuantrag

Luzern, 24.09.2018

Impressum

Verfasser: Magdalena Arnold / Geni Widrig

Auftraggeber: Vernetzungsprojekt Küssnacht

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\15 SZ\61 Küssnacht\01 Vernetzungsprojekt\Berichte\2018\
Genehmigung\18-09-24-SchlussStartbericht.docx

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Anlass | 1 |
| 1.2 | Gesetzliche Minimalkriterien der DZV | 1 |
| 1.3 | Historie | 3 |
| 2 | Aktuelle Situation | 4 |
| 2.1 | Projektperimeter | 4 |
| 2.2 | Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick | 5 |
| 2.3 | Planerische Grundlagen | 6 |
| 2.3.1 | Nationale Grundlagen | 6 |
| 2.3.2 | Kantonale und regionale Grundlagen | 6 |
| 2.3.3 | Kommunale Grundlagen | 6 |
| 2.4 | Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume | 6 |
| 2.5 | Feldbegehungen und Lokalkenntnisse | 7 |
| 3 | Rückblick und Erfolgskontrolle | 7 |
| 3.1 | Organisation des VP | 7 |
| 3.2 | Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept | 7 |
| 3.3 | Fazit aus dem Zwischenbericht 2015 | 8 |
| 3.4 | Projektziele | 9 |
| 3.4.1 | Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung | 9 |
| 3.4.2 | Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung | 11 |
| 3.4.3 | Verteilung der Biodiversitätsförderflächen | 12 |
| 3.4.4 | Wirkungsziele | 13 |
| 3.4.5 | Umsetzungsziele | 14 |
| 3.5 | Weitere Umsetzungsmassnahmen | 16 |
| 3.6 | Defizite und Potential | 17 |
| 3.7 | Fazit | 17 |
| 4 | Ausblick | 18 |
| 4.1 | Ziele | 18 |
| 4.1.1 | Allgemeine, übergeordnete Ziele | 18 |
| 4.1.2 | Anforderungen des Bundes | 18 |
| 4.1.3 | BFF-Typ 16 - Trockensteinmauer mit Krautsaum | 19 |
| 4.1.4 | Ziel- und Leitarten | 20 |
| 4.1.5 | Zielwerte 2026 | 24 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4.1.6 | Wirkungs- und Umsetzungsziele | 26 |
| 4.2 | Umsetzungen | 28 |
| 4.2.1 | Soll-Plan | 28 |
| 4.2.2 | Fördergebiete | 29 |
| 4.2.3 | Trittsteinkorridore | 29 |
| 4.2.4 | Bewirtschaftungsauflagen | 30 |
| 4.2.5 | Verantwortlich für die Umsetzung | 31 |
| 4.2.6 | Zeitplan der 3. Vertragsperiode | 32 |
| 4.2.7 | Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag | 34 |
| 4.2.8 | Finanzierung | 34 |
| 4.2.9 | Erfolgskontrolle | 36 |
| 5 | Schlussbemerkung | 37 |
| 6 | Verzeichnisse | 38 |
| 6.1 | Literaturverzeichnis | 38 |
| 6.2 | Inventarverzeichnis | 38 |
| 6.3 | Nationale Grundlagen | 38 |
| 6.4 | Kartenverzeichnis | 39 |
| 7 | Anhang | 39 |
| 7.1 | Pläne (Ist- und Soll-Plan) | 39 |
| 7.2 | Beilagen | 39 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| Abb. 1 | Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder). | 3 |
| Abb. 2 | Vernetzungslogo und Bildtafel des Vernetzungsprojekts Küssnacht. | 3 |
| Abb. 3 | Projektperimeter mit den landwirtschaftlichen Zonengrenzen. | 4 |
| Abb. 4 | Anteile der verschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Jahr 2017. | 10 |
| Abb. 5 | Entwicklung der LN, der BFF QI, der BFF QII sowie der Vernetzung von 2011 bis 2017. | 11 |
| Abb. 6 | Lage der BFF im Projektperimeter und zukünftige wichtige Vernetzungsstrukturen. | 12 |
| Abb. 7 | Zeitungsbericht zum Baumschnittkurs und zum Projekt „Küssnachter Süssmost“. | 16 |
| Abb. 8 | Zeitungsbericht zur Heckenpflanzung und zum flexiblen Schnittzeitpunkt. | 17 |
| Abb. 9 | Überblick der Trockensteinmauern (gemäss kommunalem Schutzzonenplan, Ausschnitt). | 19 |
| Abb. 10 | Sanierung der Trockensteinmauer im Breitfeld im Jahr 2015. | 19 |
| Abb. 11 | Arbeitsschritte. | 32 |
| Abb. 12 | Möglicher Zeitplan der Umsetzungen. | 33 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Tab. 1 | Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV ab Januar 2018 (Fr. / ha und Jahr). | 2 |
| Tab. 2 | Landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2017 (in Aren). | 5 |
| Tab. 3 | Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Aren). | 5 |
| Tab. 4 | Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 1. Vertragsperiode. | 9 |
| Tab. 5 | Mindestanforderungen der DZV an die 1. Vertragsperiode (in Aren). | 12 |
| Tab. 6 | Übersicht über die Wirkungsziele in der 1. Vertragsperiode. | 13 |
| Tab. 7 | Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten. | 14 |
| Tab. 8 | Mindestanforderungen der DZV an die 2. Vertragsperiode (in Aren). | 18 |
| Tab. 9 | Zielwerte 2026 im Vergleich zum Bestand 2017 (in Aren), 2. Vertragsperiode. | 24 |
| Tab. 10 | Übersicht der Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode. | 26 |
| Tab. 11 | Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode. | 27 |
| Tab. 12 | Fördergebietskriterien. | 28 |
| Tab. 13 | Fördergebiete. | 29 |
| Tab. 14 | Bewirtschaftungsauflagen. | 30 |
| Tab. 15 | Finanzierungsplan. | 34 |

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

| | |
|----|--|
| BA | Einheimische standortgerechte Einzelbäume / Alleen |
| BE | Mehrjährige Beeren |
| CH | Christbäume |
| EW | Extensiv genutzte Wiesen |
| FG | Freilandgemüse |
| FW | Futterweizen |
| GM | Gemüsekulturen mit festem Fundament |
| GO | Gemüsekulturen ohne festes Fundament |
| HB | Hochstamm-Feldobstbäume |
| HD | Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen |
| HF | Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum |
| KB | Kastanienbäume in gepflegten Selven |
| KÖ | Körnermais |
| KW | Kunstwiesen |
| MA | Silo- und Grünmais |
| MW | Extensiv genutzte Weiden |
| NB | Nussbäume |
| NW | Übrige Dauerwiesen |
| OA | Obstanlagen Äpfel |
| OB | Obstanlagen Birnen |
| OS | Obstanlagen Steinobst |
| RE | Reben |
| ST | Streue nach Direktzahlungsverordnung |
| WE | Weiden |
| WG | Wintergerste |
| WI | Wenig intensiv genutzte Wiesen |
| WT | Wassergräben, Tümpel, Teiche |
| XG | Einjährige gärtnerische Freilandkulturen (Blumen) |

Gesetze, Verordnungen

| | |
|-----|-------------------------------|
| DZV | Direktzahlungsverordnung |
| LwG | Landwirtschaftsgesetz |
| NHG | Natur- und Heimatschutzgesetz |

Weitere

| | |
|-----------|--|
| BFF | Biodiversitätsförderflächen |
| BLW | Bundesamt für Landwirtschaft |
| BZ | Bergzone (I, II und IV) |
| InfoFauna | Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF / CSCF) |
| FLS | Fonds Landschaft Schweiz |
| HZ | Hügelzone |
| karch | Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz |
| LN | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| NFA | Neugestaltung des Finanzausgleichs u. der Aufgabenteilung zw. Bund u. Kantonen |
| TWW | Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung |
| TZ | Talzone |
| VP | Vernetzungsprojekt |

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte des Bezirks Küssnacht sowie der Bezirk Küssnacht selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden.

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer biologischer Qualität (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Schwyz. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten beim Anlegen von BFF werden honoriert.

1.2 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 1. Vertragsperiode von 2013-2018 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 5 % der LN pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF.

Für die 2. Vertragsperiode von 2019-2026 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der LN pro Zone werden als BFF bewirtschaftet.
- Mindestens 6 % der LN pro Zone gelten als ökologisch wertvoll.

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Leit- und Zielarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Bewirtschaftungsauflagen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerflä-
che.

Seit Januar 2018 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind in Tab. 1 aufgeführt.

Tab. 1 Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV ab Januar 2018 (Fr. / ha und Jahr).

| Zone Nutzungstyp | Qualitätsstufe I | | | | Qualitätsstufe II | | | | Ver- netzung TZ-BZ IV |
|--|------------------|---------|-------------|---------|-------------------|---------|-------------|---------|-----------------------------|
| | TZ | HZ | BZ I, II | BZ IV | TZ | HZ | BZ I, II | BZ IV | |
| EW Extensiv genutzte Wiesen | 1'080.- | 860.- | 500.- | 450.- | 1'920.- | 1'840.- | 1'700.- | 1'100.- | 1'000.- |
| WI Wenig intensiv genutzte Wiesen | 450.- | 450.- | 450.- | 450.- | 1'200.- | 1'200.- | 1'200.- | 1'000.- | |
| ST Streuflächen | 1'440.- | 1'220.- | 860.- | 680.- | 2'060.- | 1'980.- | 1'840.- | 1'770.- | |
| MW Extensive Weiden | 450.- | 450.- | 450.- | 450.- | 700.- | 700.- | 700.- | 700.- | 500.- |
| HF Hecken, Feld- und Ufergehölze | 2'160.- | 2'160.- | 2'160.- | 2'160.- | 2'840.- | 2'840.- | 2'840.- | 2'840.- | 1'000.- |
| HB / KB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Kastanienbäume in gepflegten Selven / Nussbäume | 13.50 | 13.50 | 13.50 | 13.50 | 31.50* | 31.50* | 31.50* | 31.50* | 5.- |
| BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen | - | - | - | - | - | - | - | - | 5.- |
| UF Uferwiesen entlang von Fließgewässern | 450.- | 450.- | 450.- | 450.- | - | - | - | - | 1'000.- |
| Regionsspezifische BFF (Typ 16) | - | - | - | - | - | - | - | - | 1'000.- |

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder).



Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF (von oben links nach unten rechts): Extensiv genutzte Wiese, Extensiv genutzte Weide, Streue nach DZV, Hecke mit Krautsaum, Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbaum.

1.3 Historie

Seit dem Jahr 2013 engagieren sich die Landwirte des Bezirks Küssnacht in einem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt gemäss DZV. Die erste 6-jährige Periode lief von 2013 bis 2018. Erstellt wurde das Vernetzungsprojekt in den Jahren 2011 / 2012 durch die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung).

Die Landwirte entschieden sich nach Ablauf der 1. Vertragsperiode für eine Weiterführung des engagierten Projektes. Mit dem vorliegenden Projekt startet das VP Küssnacht in die 2. Vertragsperiode. Diese dauert von 2019 bis 2026.

Abb. 2 Vernetzungslogo und Bildtafel des Vernetzungsprojekts Küssnacht.



2 Aktuelle Situation

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter in der 1. Vertragsperiode ist politisch bedingt und umfasst den Bezirk Küssnacht mit den Ortsteilen Immensee, Küssnacht und Merlischachen. Abb. 3 zeigt einen Überblick über das Projektgebiet und die landwirtschaftlichen Zonen (Talzone, Hügelzone, Bergzone I, Bergzone II und Bergzone IV).

Abb. 3 Projektperimeter mit den landwirtschaftlichen Zonengrenzen.



2.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick

Im Jahr 2017 gelten im Perimeter des VP Küssnacht gemäss der Datensätze der Landwirtschaftsämter Schwyz, Aargau, Luzern, Uri, Zug und Zürich gut 1'471 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Die nachfolgende Zusammenstellung über die LN und die Biodiversitätsförderflächen (BFF) ist in die Landwirtschaftszonen Talzone (TZ), Hügelizeone (HZ), Bergzone I (BZ I), Bergzone II (BZ II) und Bergzone IV (BZ IV) aufgeteilt.

Tab. 2 Landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2017 (in Aren).

| Landwirtschaftlicher Nutzungstyp | TZ (Zone 31) | HZ (Zone 41) | BZ I (Zone 51) | BZ II (Zone 52) | BZ IV (Zone 54) | Total |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| Naturwiesen, Kunstwiesen (NW, KW) | 9'531 | 85'046 | 19'829 | 2'573 | - | 116'979 |
| Intensiv genutzte Weiden (WE) | 231 | 6'722 | 3'723 | 348 | - | 11'024 |
| Diverse (BE, CH, FG, FW, GM, GO, HD, KÖ, MA, OA, OB, OS, RE, WG, XG) | 987 | 4'428 | 11 | - | - | 5'426 |
| BFF, anrechenbar zu LN (EW, WI, MW, ST, HF) | 976 | 7'966 | 3'889 | 703 | 214 | 13'748 |
| Total LN | 11'725 | 104'162 | 27'452 | 3'624 | 214 | 147'177 |

Tab. 3 Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Aren).

| Landwirtschaftlicher Nutzungstyp | TZ (Zone 31) | HZ (Zone 41) | BZ I (Zone 51) | BZ II (Zone 52) | BZ IV (Zone 54) | Total |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| BFF, anrechenbar zu LN (EW, WI, MW, ST, HF) | 976 | 7'966 | 3'889 | 703 | 214 | 13'748 |
| Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB) | 618 | 10'094 | 2'840 | 477 | - | 14'029 |
| Einzelbäume (BA) | 47 | 135 | 114 | 21 | - | 317 |
| weitere BFF, nicht LN (TO, WT) | 13 | 5 | - | - | - | 18 |
| Total BFF (inkl. Bäume) | 1'654 | 18'200 | 6'843 | 1'201 | 214 | 28'112 |
| Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume) | 14 % | 17 % | 25 % | 33 % | 100 % | 19 % |

2.3 Planerische Grundlagen

Beim Erstellen des Ist-Plans wurden die nationalen, kantonalen und kommunalen Grundlagen gemäss nachfolgender Zusammenstellung berücksichtigt.

2.3.1 Nationale Grundlagen

- Amphibienlaichgebiete (ortsfeste und Wanderobjekte, gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Flachmoore von regionaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Wildtierkorridore überregional (gemäss BAFU)
- Wildtierachsen (gemäss BAFU)

2.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF des Jahres 2017 (Stand Dezember 2017). Diese Flächen wurden durch das kantonale Landwirtschaftsamt Schwyz digitalisiert und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Fledermausinventar (gemäss Koordinationsstelle Fledermausschutz SZ, 2017)
- Grundwasserschutzzonen S1-S2 (gemäss AFU SZ, 2017)
- Kantonal geschützte Biotope (gemäss ANJF SZ, 2017)
- Kantonale Pflanzenschutzreservate (gemäss ANJF SZ, 2017)
- Reptilienfördergebiete (gemäss ANJF SZ, 2017)
- Wald mit Funktion Natur- und Landschaftsschutz (gemäss AFU SZ, 2017)

2.3.3 Kommunale Grundlagen

- Einzelbäume, Baumgruppen (gemäss Zonenplan des Bezirks Küssnacht)
- Hecken, Bachbestockungen und Feldgehölze (gemäss Zonenplan des Bezirks Küssnacht)
- Kommunale Naturschutzzonen (gemäss Zonenplan des Bezirks Küssnacht)
- Kommunale Inventarobjekte (gemäss Inventarplan des Bezirks Küssnacht)
- Trockensteinmauern (gemäss Zonenplan des Bezirks Küssnacht)
- Wasserschutzzone (gemäss Zonenplan des Bezirks Küssnacht)

2.4 Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume

Im Gebiet Pfaffenhaut befindet sich ein ortsfestes Amphibienlaichgebiet. Ein Wanderobjekt befindet sich im Gebiet Tal. Im Schlittenried sind mehrere Teilflächen im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen. Flachmoore von regionaler Bedeutung finden sich am Ufer des Vierwaldstättersees und auf der Seebodenalp. Das BLN-Objekt 1606 „Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi“ deckt in Küssnacht das Seebecken mit den Uferbereichen und die Rigi-Westflanke ab. Der überregionale Wildtierkorridor SZ04 verläuft von Lippertschwil über St. Martin nach Oberribitschi. Das Reptilien-Fördergebiet F9 befindet sich im Gebiet Fänn-Bahndamm-Chiemen und Umgebung.

2.5 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse

Die Planinhalte wurden durch diverse Feldaufnahmen (Mitarbeiter suisseplan und Mitglieder der Projektgruppe) verifiziert und nötigenfalls angepasst. Gleichfalls dienten die Feldaufnahmen sowie die Kenntnisse von Mitgliedern der Projektgruppe, von Lokalkennern und Fachstellen (Vogelwarte Sempach, Karch, Nationale Fauna-Datenbank InfoFauna CSCF, InfoFlora, Pro Natura) der Bestimmung und den Ausführungen zu den Ziel- und Leitarten.

3 Rückblick und Erfolgskontrolle

3.1 Organisation des VP

Die Trägerschaft des Projektes wurde von aktiven Bauern aus dem Bezirk übernommen. Die Projektgruppe übernimmt die Verantwortung für Information, Beratung und Umsetzung der Massnahmen zu den verschiedenen relevanten Themenbereichen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Bewirtschaftern. Als Präsident und Ansprechperson vor Ort für die Behörden bzw. die Landwirte amtiert neu Roman Zimmermann, Merlischachen. Die Organisation funktioniert dank dem Engagement der Beteiligten sehr gut.

Kontakt Projektgruppe:

Roman Zimmermann
Buseri
6402 Merlischachen
Tel: 041 850 07 58

In der Projektgruppe sind Anfang 2018 folgende Personen vertreten:

| Name / Vorname | Funktion |
|--------------------------------|--|
| Arnold Josef | Landwirt |
| Büeler Thomas | Kassier, Landwirt |
| Greter Cornel | Aktuar, Präsident Bauernvereinigung, Landwirt |
| Hess Martin | Landwirt, Vogelschutzverein Wasseramsel |
| Lutz Michael | Umweltbeauftragter Bezirk Küssnacht |
| Schriever Adrian | Hegeobmann Bezirk Küssnacht, Zuständigkeit Jagd |
| Zimmermann Roman | Vorsitz Projektgruppe, Landwirt |
| Planung | |
| Widrig Geni / Arnold Magdalena | Planer, suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern |

3.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2017 beteiligen sich 87 von 134 Landwirten, die im Projektperimeter Flächen bewirtschaften, am Vernetzungsprojekt. In der 1. Vertragsperiode wird damit eine erfreuliche Beteiligung von 65 % erreicht. Die beteiligten Landwirte bewirtschaften über 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter.

Finanziert wurden die Planungskosten und werden die Umsetzungskosten u. a. durch die am Projekt beteiligten Landwirte. Diese finanzielle Beteiligung der Landwirte klappte sehr gut. Die Landwirte be-

zahlten einen einmaligen Beitrag im Umfang von Fr. 2.50 pro vernetzte Are / Baum. Der Bezirk beteiligte sich regelmässig mit Beiträgen an Umsetzungsprojekte.

Für einmalige, grössere Umsetzungsprojekte werden Sponsoren (Bezirk, Fonds Landschaft Schweiz, WWF, Stiftungen, Kanton etc.) um Beiträge angefragt. Eine kantonale, finanzielle Beteiligung an den vielfältigen Umsetzungsmassnahmen ist auch weiterhin erwünscht bzw. notwendig.

3.3 Fazit aus dem Zwischenbericht 2015

Am 20. Oktober 2016 fand das Zwischengespräch mit Vertretern des VP Küssnacht, des begleitenden Fachbüros und des Kantons Schwyz statt. Das Feedback des BFF-Fachausschusses lautete wie folgt:

*Insgesamt handelt es sich nach wie vor um ein sehr erfolgreiches Vernetzungsprojekt.
Der BFF-Fachausschuss bedankt sich bei der Projektgruppe für das gute Engagement.*

Zielerreichung:

- Die Beteiligung ist mit 61 % nicht sehr hoch, aber angesichts der anfänglichen Widerstände doch genügend.
- Die quantitativen Ziele sind bereits jetzt deutlich übertroffen. Statt der geplanten 20 ha neue BFF sind bereits 34 ha BFF neu angemeldet worden. Insbesondere die Zunahmen bei den Extensivwiesen und den Hecken sind sehr erfreulich. Die Streueflächen konnten um 20 Aren gesteigert werden, doch es wird schwierig sein, die restlichen 34 Aren auch noch zu erreichen, auf Grund der Gegebenheiten im Projektperimeter. Die Zunahme bei den Hochstamm-Feldobstbäumen (+683 Stk.) ist sehr erfreulich und angesichts der Anstrengungen bei der Vermarktung von Hochstamm-Produkten ist das gesteckte Ziel sicher zu erreichen. Der Hochstamm-Obstbau hat in Küssnacht Tradition. Bei den Einzelbäumen wurde das Ziel bereits deutlich übertroffen.
- Die BFF mit Qualität haben um fast 70 ha zugenommen und der Zielwert wurde schon deutlich übertroffen, insbesondere auch bei den Extensivwiesen. Mit 70 % vernetzten BFF wird auch hier bereits ein sehr guter Wert erreicht.
- Ein grosser Teil der Umsetzungsziele wird bereits erreicht oder zumindest teilweise erreicht. Bei der Waldrandaufwertung ist noch nicht klar, wie die Auswertung erfolgt. Bei U8 ist darauf zu achten, dass Tümpel möglichst auch auf Initiative der Projektgruppe erstellt werden. Das Heckenprojekt (U10) wird als sehr gut beurteilt, ob wie beschrieben 80 Dornensträucher gepflanzt wurden, bleibt jedoch offen. Positiv ist auch die Massnahme U11 (Wildrosen-Projekt), wobei auch hier die konkreten Angaben zu den Pflanzungen fehlen. Auch bei der Massnahme U13 (Strukturen) fehlen die Angaben darüber, wo welche Strukturen neu angelegt wurden. Sehr erfreulich ist die Umsetzung der Massnahme U14-Sanierung der Trockenmauer im Breitfeld. Bei den Massnahmen U9 und U15 ist unbedingt auf die Dokumentation des Rotationsschnittes zu achten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit im VP Küssnacht wird als sehr gut wahrgenommen und soll möglichst so weitergeführt werden.

Kontrolle der Zusatzkriterien:

- Aus dem Zwischenbericht geht nicht hervor, wie die Einhaltung der Zusatzkriterien kontrolliert wurde. Künftig soll von der Projektgruppe anhand einer Tabelle eine jährliche Stichprobenkontrolle durchgeführt werden. Die ausgefüllten Tabellen und die entsprechenden Auswertungen sind in den Schlussbericht zu integrieren.

Weiteres Vorgehen:

- Bis Juni 2018 erwartet der BFF-Fachausschuss den Schluss- / Startbericht, in welchem die Dokumentation zur Einhaltung der definierten Zusatzleistungen zwingend enthalten sein muss.

3.4 Projektziele

3.4.1 Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der 1. Vertragsperiode 2013-2018 aufgelistet und mit den im Startbericht festgelegten Zielwerten verglichen. Die Zielwerte hat die Projektgruppe im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Planer selber festgelegt.

Tab. 4 Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 1. Vertragsperiode (Datenstand 2017).

| BFF Typ nach DZV | | Bestand 2011 | Bestand 2017 | Zielwert 2018 (Veränderung) |
|-------------------------|---|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| EW WI | Extensiv + wenig intensiv genutzte Wiesen | 81.39 ha | 95.19 ha (+13.80 ha) | 85.00 ha (+3.61 ha) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 14.29 ha (18 %) | 30.00 ha (32 %) | 17.00 ha (20 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 73.48 ha (77 %) | - |
| MW | Extensiv genutzte Weiden | 6.00 ha | 17.37 ha (+11.37 ha) | 13.00 ha (+7.00 ha) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 0.38 ha (6 %) | 9.28 ha (53 %) | 3.00 ha (23 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 12.62 ha (73 %) | - |
| ST | Streueflächen | 24.46 ha | 23.45 ha (-1.01 ha) | 25.00 ha (+0.54 ha) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 15.43 ha (63 %) | 19.75 ha (84 %) | 22.00 ha (88 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 20.42 ha (87 %) | - |
| HF | Hecke, Feld- und Ufergehölz | 0.65 ha | 1.47 ha (+0.82 ha) | 1.00 ha (+0.35 ha) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 0.22 ha (34 %) | 0.82 ha (56 %) | 0.43 ha (43 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 1.26 ha (86 %) | - |
| HB KB NB | Hochstamm-Feldobstbäume * | 13'462 Stk. | 14'029 Stk. (+567 Stk.) | 14'220 Stk. (+758 Stk.) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 4'975 Stk. (37 %) | 9'398 Stk. (67 %) | 6'520 Stk. (46 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 9'127 Stk. (65 %) | - |
| BA | Einzelbäume * | 62 Stk. | 317 Stk. (+255 Stk.) | 152 Stk. (+90 Stk.) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | Nicht möglich | Nicht möglich | Nicht möglich |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 195 Stk. (62 %) | - |
| BFF | Total inkl. Bäume | 247.74 ha | 280.94 ha (+33.20 ha) | 267.72 ha (+19.98 ha) |
| | davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %) | 80.07 ha (32 %) | 153.83 ha (55 %) | 107.63 ha (40 %) |
| | davon Vernetzung nach DZV (in %) | | 201.00 ha (72 %) | - |
| TO WT | Trockenmauer, Wassergraben und Tümpel (nicht LN) | 0.26 ha | 0.18 ha | |

* Baum entspricht 1 Are

Angestrebte Veränderung übertroffen

Angestrebte Veränderung teilweise erreicht

Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EW, WI)

- Mit einer deutlichen Zunahme um 13.80 ha wird der Zielwert von 85.00 ha klar übertroffen. Durch die gezielte Umwandlung von WI in EW ist bei den EW eine Zunahme von 17.50 ha zu verzeichnen, während die WI um 3.70 ha abgenommen haben.
- Die Flächen mit QII konnten mehr als verdoppelt werden.
- Über drei Viertel der EW und WI gelten als vernetzt.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

- Der Bestand an MW konnte fast verdreifacht werden. Der Zielwert wird deutlich übertroffen.
- Über die Hälfte der MW erreicht die Qualitätsstufe II.
- Erfreulicherweise gelten fast drei Viertel der MW als vernetzt.

Streueflächen (ST)

- Bei den ST ist eine Abnahme von 1.01 ha zu verzeichnen. Der Zielwert konnte damit nicht erreicht werden. Die Abnahme ist unter anderem mit der neuen GIS-Flächenerfassung im Jahr 2016 zu erklären.
- Die bestehenden Streueflächen erreichen gute Anteile an Flächen mit Qualitätsstufe II (84 %).
- Die vernetzten Streueflächen machen einen erfreulichen Anteil von 87 % aus.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)

- Die gemeldeten HF konnten mehr als verdoppelt werden. Der Zielwert wird erfreulicherweise deutlich übertroffen.
- Über die Hälfte der HF erreichen die Qualitätsstufe II.
- Die vernetzten HF machen einen erfreulichen Anteil von 86 % aus.

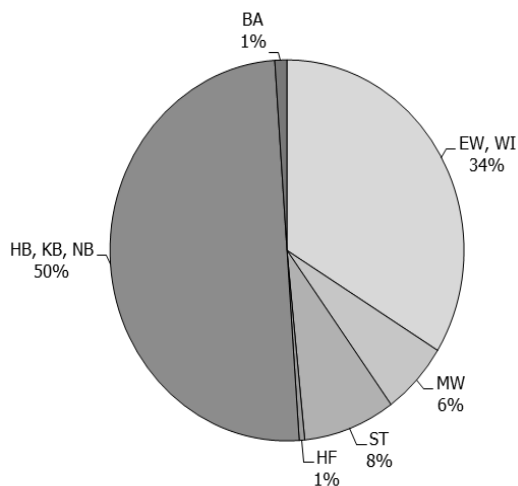
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)

- Der Bestand an Hochstamm-Feldobstbäumen konnte um sehr erfreuliche 567 Stück gesteigert werden.
- Die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume mit QII konnte fast verdoppelt werden.
- Fast zwei Drittel der Hochstamm-Feldobstbäume gelten als vernetzt. Über 97 % der Hochstamm-Feldobstbäume mit QII gelten als vernetzt, das Optimum wird also fast erreicht.

Einzelbäume (BA)

- Die grosse Zunahme der BA um mehr als das Fünffache ist sehr erfreulich.
- Über 60 % der Einzelbäume gilt als vernetzt.

Abb. 4 Anteile der verschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Jahr 2017.

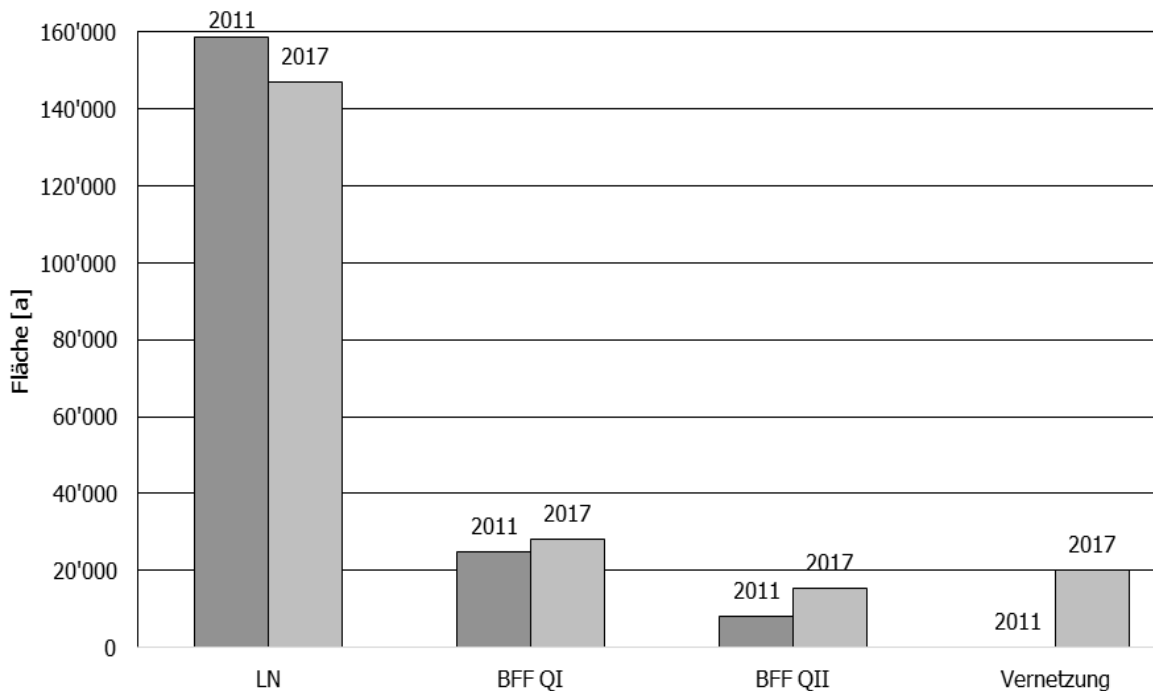


3.4.2 Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung

Mit Einberechnung der Hochstamm-Feldobstbäume und der Einzelbäume werden 2017 im Projektgebiet über 280 ha als BFF bewirtschaftet. Die Hochstamm-Feldobstbäume machen die Hälfte aller BFF aus. Mit 250 ha liegen knapp 90 % der Flächen in der Hügelizeone und in der Bergzone I.

Die BFF machen insgesamt einen Anteil von 19 % an der LN aus. Im Vergleich zum Jahr 2011 haben die BFF deutlich zugenommen (+ 33.20 ha). Erfreulich sind auch die positive Entwicklung der Flächen mit Qualitätsstufe II und die laufende Zunahme bei den vernetzten Flächen.

Abb. 5 Entwicklung der LN, der BFF QI, der BFF QII sowie der Vernetzung von 2011 bis 2017 (in Aren).



Der vom Bund geforderte Mindestanteil an ökologisch wertvoller BFF an der LN (5 %) wird in allen Zonen erreicht. Der geforderte Mindestanteil wird in allen Zonen mit Ausnahme der Talzone sogar deutlich übertroffen.

Als ökologisch wertvoll gelten BFF mit Qualitätsstufe II und / oder Flächen, auf denen ein Zusatzkriterium der 1. Vertragsperiode 2013-2018 angewendet wurde.

Der starke Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche muss unter anderem auf die rege Bautätigkeit im Projektgebiet zurückgeführt werden. Weiter hat der Kanton im Zusammenhang mit der neuen GIS-Flächenerfassung verschiedene Flächenanpassungen vorgenommen.

Tab. 5 Mindestanforderungen der DZV an die 1. Vertragsperiode (in Aren).

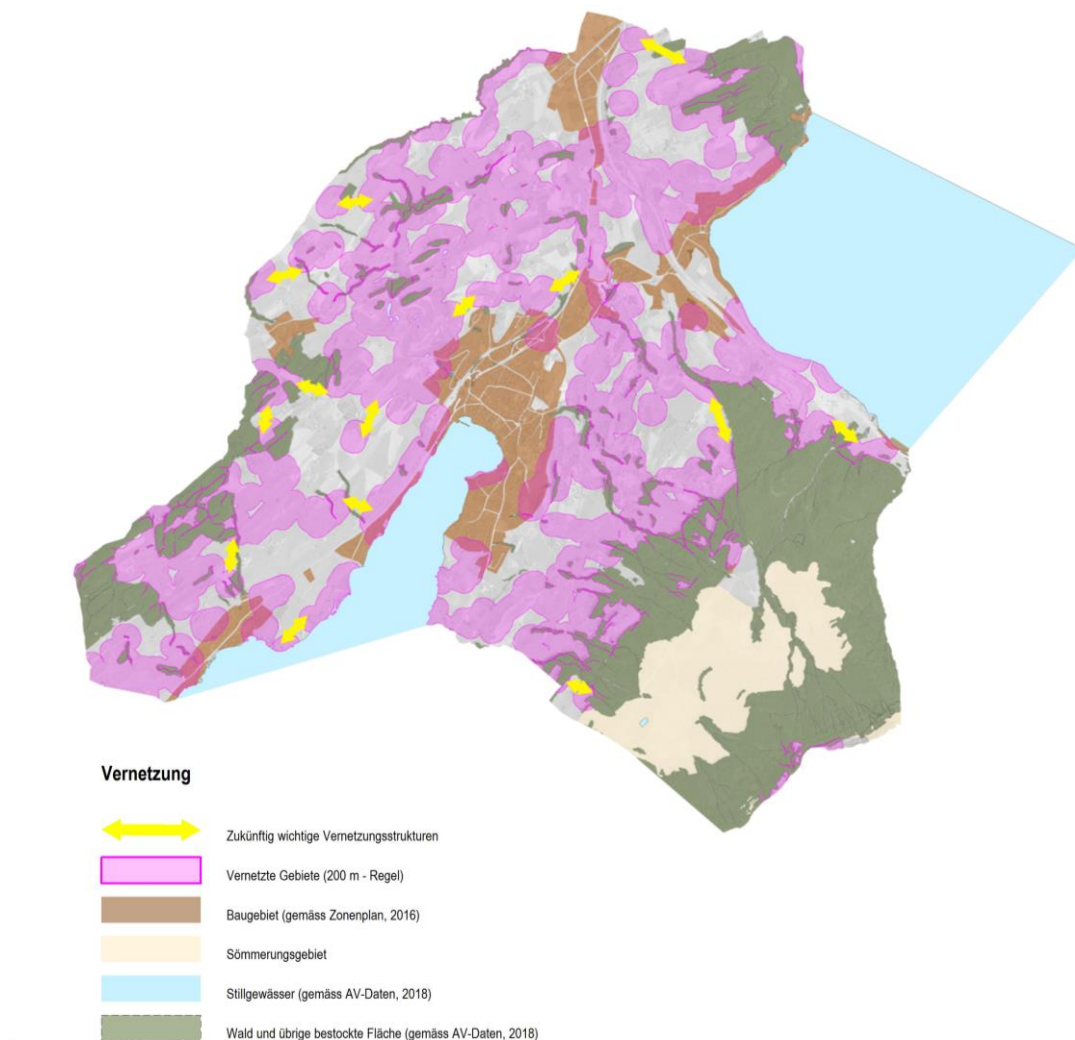
| | TZ (Zone 31) | HZ (Zone 41) | BZ I (Zone 51) | BZ II (Zone 52) | BZ IV (Zone 54) | Total |
|---|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------|
| Total LN pro Zone | 11'725 | 104'162 | 27'452 | 3'624 | 214 | 147'177 |
| Mindestanteil ökologisch wertvoller BFF an LN, 2017 (5 %) | 586 | 5'208 | 1'373 | 181 | 11 | 7'359 |
| Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Anteil an LN, 2017) | 696 (6 %) | 13'330 (13 %) | 5'304 (19 %) | 1'046 (29 %) | 214 (100 %) | 20'590 (14 %) |

1 Baum = 1 Are

Als ökologisch wertvoll gelten BFF mit QII und / oder Anwendung eines Zusatzkriterium der Periode 2013-2018.

3.4.3 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen

Abb. 6 Lage der BFF im Projektperimeter im Jahr 2017 und zukünftige wichtige Vernetzungsstrukturen.



3.4.4 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht 2013, Kapitel 5.5, S. 20 ff.) wurden nicht umfassend überprüft. Einige Ziel- und Leitarten werden im Projektperimeter häufig beobachtet und gehört. Die Bevölkerung und die Landwirte können die Ziel- und Leitarten regelmässig wahrnehmen. Ausserdem dienen die Verbreitungskarten der CSCF-karch, die Daten der Vogelwarte Sempach sowie eigene Feldaufnahmen zur Überprüfung der Wirkungsziele.

Tab. 6 Übersicht über die Wirkungsziele in der 1. Vertragsperiode.

| Wirkungsziele | Bemerkungen |
|---|---|
| W1 Das Braune Langohr kann sich wieder im Projektperimeter etablieren und besetzt regelmässig Winterquartiere. | Das Braune Langohr kann in Küssnacht vereinzelt beobachtet werden (gemäss Quartierdatenbank, Fledermausschutz Kt. SZ). |
| W2 Der Gartenrotschwanz kann seine Bestände im Projektgebiet sichern und ist mit 2-3 Brut- als Brutvogel vertreten. | Der Gartenrotschwanz kommt vereinzelt im Projektgebiet vor (gemäss Vogelwarte). |
| W3 Die Gelbbauchunke kann ihre Population im Projektgebiet sichern und langsam ausdehnen, so dass ein Austausch mit Nachbarspopulationen entsteht. | Die Gelbbauchunke kann in Küssnacht vereinzelt beobachtet werden (gemäss CSCF-karch). |
| W4 Der Violette Silberfalter kann den Bestand halten bzw. wieder stärken und auf den Feuchtflächen im Bezirk Küssnacht beobachtet werden. | Der Violette Silberfalter kann in Küssnacht vereinzelt beobachtet werden (gemäss CSCF-karch). |
| W5 Der Feldhase kann seinen Bestand im Projektperimeter erhöhen. In 6 Jahren soll er regelmässiger von Landwirten gesichtet werden. | Der Feldhase kann in den Gebieten Allmig und Seebodenalp beobachtet werden (gemäss Projektgruppe). |
| W6 Der Neuntöter sichert seinen Bestand im Projektgebiet und kann gelegentlich beobachtet werden. | Der Neuntöter kann im Projektgebiet nachgewiesen werden, Nachweise in der Brutzeit sind vorhanden (gemäss Vogelwarte). |
| W7 Der Turmfalke kann seinen Bestand im Bezirk Küssnacht erweitern und als rüttelnder Jäger beobachtet werden. | Der Turmfalke kommt im Projektgebiet regelmässig vor, Nachweise in der Brutzeit sind vorhanden (gemäss Vogelwarte und Projektgruppe). |
| W8 Der Mehlschwalbe vergrössert ihre Population im Projektperimeter und ist ein regelmässiger Sommergast. | Die Mehlschwalbe kann im Projektgebiet häufig beobachtet werden, Nachweise in der Brutzeit sind vorhanden (gemäss Vogelwarte). |
| W9 Die Zauneidechse kann ihre Population im Bezirk Küssnacht erhöhen und von Spaziergängern beobachtet werden. | Die Zauneidechse kommt im Bezirk Küssnacht vereinzelt vor (gemäss CSCF-karch). |
| W10 Die Ringelnatter kann ihre Population im Projektperimeter durch geeignete Unterstützung erhöhen und kann in den angelegten Strukturen beobachtet werden. | Die Ringelnatter kommt im Bezirk Küssnacht vereinzelt vor (gemäss CSCF-karch). |
| W11 Das Grosse Heupferd erhöht seine Population in Küssnacht und kann regelmässig beobachtet werden. | Das Grosse Heupferd kann von den Landwirten regelmässig beobachtet werden. |
| W12 Der Schachbrettfalter sichert seine Population im Projektperimeter und findet blütenreiche Wiesen an südexponierten Lagen. | Der Schachbrettfalter kann im Projektgebiet vereinzelt beobachtet werden (gemäss CSCF-karch). |

3.4.5 Umsetzungsziele

In Anlehnung an die grundlegenden Ziele der 1. Vertragsperiode des VP Küssnacht 2013-2018 wurden im Startbericht (Kp. 5.5, S. 20 ff.) umfassende Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert. Die dazu formulierten, unterstützenden Massnahmen dienen vor allem der Projektgruppe als Übersicht. Nachfolgend ist der bisher erreichte Stand der Umsetzungsziele aufgeführt.

Tab. 7 Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten.

| Umsetzungsziele | Stand | Bemerkungen |
|--|--------------------|---|
| U1 Waldrandaufwertung In Zusammenarbeit mit dem Revierförster wird ein Waldrandaufwertungsprojekt geplant. Dabei sollen u.a. in der Nähe der Ringelnatter-Vorkommen kleine Buchten geschaffen werden (mit fachlicher Unterstützung von Jürgen Kühnis). | erreicht | In der Talweid wurde auf einer Länge von 150 Metern eine Waldrandaufwertung durchgeführt. |
| U2 Extensiv genutzte Wiesen und Weiden Entlang von insgesamt 500 m Waldrändern werden extensiv genutzte Wiesen und Weiden (EW, MW) neu angemeldet. | erreicht | Neue EW und MW entlang von mindestens 500 m Waldrand wurden angemeldet. |
| U3 Geburtsbaumaktion Die Einwohner des Bezirks Küssnacht haben die Möglichkeit, bei der Geburt ihres Kindes einen Geburtsbaum bei der Projektgruppe zu bestellen und zu setzen. | nicht erreicht | Die Geburtsbaumaktion ist angedacht, momentan besteht bei den Bewirtschaftern jedoch noch kein Interesse. |
| U4 Obstgartenprojekt Im Rahmen eines Obstgartenprojektes findet eine Infoveranstaltung zur Aufwertung von Hochstammobstgärten und Nistkastenpflege statt. Dabei besteht die Gelegenheit, Obstbäume in einer Sammelbestellung zu organisieren. | erreicht | Im Rahmen des Obstgartenprojektes wurde eine Sammelbestellung für Hochstamm-Obstbäume durchgeführt. Die Landwirte verkaufen zudem Süsstomaten aus der Region. |
| U5 Nistkästen In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 50 Nistkästen für den Gartenrotschwanz und 20 Nistkästen für das Braune Langohr gebastelt und aufgehängt. Die Nistkästen werden an der Infoveranstaltung zum Obstgartenprojekt auch weiteren Interessierten abgegeben. Die Auswahl der Standorte für Fledermausnistkästen soll in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Fledermausschutz erfolgen. | erreicht | Total wurden 164 Nistkästen für den Gartenrotschwanz („Meisen“, Halbhöhlenbrüter) montiert. Für das Braune Langohr wurden 8 Nistkästen montiert. Weiter wurden 5 Turmfalken-, 2 Schleiereulen- und 1 Waldkauz-Nistkästen aufgehängt. Die Jungtiere der erfolgreichen Turmfalkenbrut wurden beringt. |
| U6 Hochstammobstgärten 100 Hochstammobstgärten erreichen die Qualitätsanforderungen gemäss ÖQV. | erreicht | Im Bezirk Küssnacht sind 166 Hochstamm-Obstgärten mit Qualitätsstufe II gemeldet. |
| U7 Baumschnittkurs Zum Obstgartenprojekt wird ein Baumschnittkurs angeboten. | erreicht | Im Jahr 2014 fand ein Baumschnittkurs statt, an dem 18 Landwirte teilgenommen haben. |
| U8 Tümpel Für die Gelbbauchunke werden in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Küssnacht vier neue Tümpel an geeigneten Stellen angelegt (v.a. auf der Achse Küssnacht – Arth-Goldau). | teilweise erreicht | Als Ausgleichsmassnahme für die Südumfahrung wurden 12 Amphibienlaichgewässer geplant. 2017 wurden 3 Stück im Gebiet Grünhalde erstellt, weitere Tümpel sind geplant, aber noch nicht umgesetzt. |
| U9 Rotationsschnittprinzip Alle vernetzten Streueflächen werden mit dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet. | erreicht | Mit einer einzigen Ausnahme wurde für sämtliche Flächen das Zusatzkriterium Rotationsschnittprinzip definiert. |
| U10 Heckenprojekt Es wird ein Heckenprojekt durchgeführt zur Aufwertung und Neupflanzung von Hecken. Eine Veranstaltung zur Heckenpflege bietet ein Heckenpflegekurs an, klärt entsprechende Fragen und informiert über Heckenbewohner. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Bestellung für mindestens 80 einheimische Dornensträucher durchgeführt. | erreicht | Im Rahmen des Heckenprojektes der AKS-Stiftung wurden 2014 und 2016 je eine neue Hecke geschaffen. Im Jahr 2017 wurden mit Schulklassen neue Hecken angelegt und bestehende aufgewertet bzw. gepflegt. Sträucher-Bestellaktionen wurden 2013, 2015 und 2017 erfolgreich durchgeführt. |

| Umsetzungsziele | Stand | Bemerkungen |
|---|--------------------|---|
| U11 Wildrosen Mit einem Wildrosen-Projekt werden Hecken wie auch Grünflächen im Siedlungsgebiet aufgewertet und die Wildrosen der Bevölkerung vorgestellt. An der Wildrosenbestellung können sich alle Interessierten beteiligen. | erreicht | Bei den Sträucher-Bestellaktionen 2013, 2015 und 2017 konnten unter anderem 8 verschiedene Wildrosenarten bestellt werden. |
| U12 Kulturlandvögel In Zusammenarbeit mit dem lokalen Vogelschutzverein wird ein Projekt „Kulturlandvögel“ lanciert. Dabei sollen mit Landwirten wie auch weiteren interessierten Einwohnern Massnahmen zur Wiederansiedlung und Unterstützung des Turmfalken und der Mehlschwalbe geplant und durchgeführt werden. | erreicht | Insgesamt wurden 58 Nisthilfen für Schwalben neu aufgehängt. An der GV 2018 wurden total 26 Mehlschwalben- und 17 Rauchschwalbennester an 11 verschiedene Betriebe verteilt. Zur Förderung der Turmfalken wurden 5 Nistkästen aufgehängt. |
| U13 Kleinstrukturen Auf extensiv genutzten Weiden und Wiesen in der Nähe der Gelbbauchunken-Tümpel, Trockenmauern, Wiesenbächen und Waldrändern werden insgesamt 40 Kleinstrukturen wie Holzbeigen, Tristen, Ast-, Stein- und Holzhaufen o.ä. angelegt. | erreicht | Es wurden deutlich mehr als 40 Strukturen neu geschaffen. |
| U14 Trockenmauern Im Rahmen eines Trockenmauerprojektes soll versucht werden, die wertvollen Trockenmauern im Bezirk aufzuwerten und mit extensiv genutzten Flächen zu säumen (vgl. Trockenmauer-Aufwertungsprojekt Illgau). Zu prüfen ist auch die Umsetzung einer Eidechsenburg. | erreicht | Im Breitfeld wurde die bestehende Trockenmauer saniert. Zudem wurde im Chliarni eine neue Eidechsenburg geschaffen. |
| U15 Flexibler Schnittzeitpunkt Für das Grosse Heupferd werden Rotationsstreifen auf Flächen mit dem flexiblen Schnittzeitpunkt stehen gelassen. Der flexible Schnittzeitpunkt wird von einigen Landwirten im Bezirk angewandt. | erreicht | Das Zusatzkriterium „Flexibler Schnittzeitpunkt“ wurde von insgesamt 17 Landwirten gewählt. |
| U16 Wiesenansaat Zur Aufwertung von blumenreichen Wiesen für den Schachbrettfalter werden an sinnvollen Standorten auf 8 Flächen Ansaaten mit Schwerpunkt Korbblütlerarten durchgeführt. | teilweise erreicht | 2017 wurde eine Wieseneinsaat zur Aufwertung von blumenreichen Wiesen für den Schachbrettfalter gemacht. Die Ansaaten bei weiteren Interessenten finden 2018/2019 statt. |
| U17 Trittsteinkorridore 9 der insgesamt 12 Trittsteinkorridore werden mit BFF aufgewertet. | erreicht | 10 von 12 Trittsteinkorridoren wurden mit BFF aufgewertet. |
| U18 Vorrangflächen 50 % der Vorrangflächen von aktuell hohem Wert sollen als BFF bewirtschaftet werden. | teilweise erreicht | 6 von 13 Vorrangflächen werden als BFF bewirtschaftet. |
| U19 Neu angelegte BFF Alle neu angelegten BFF befinden sich in Fördergebieten bzw. in Trittsteinkorridoren. | erreicht | Alle neuen BFF wurden in Fördergebieten oder Trittsteinkorridoren angelegt. |
| U20 Ökologisch wertvolle BFF Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll. | erreicht | Durch die Anwendung der Zusatzkriterien gelten alle vernetzten BFF als ökologisch wertvoll. |
| U21 Infoschreiben Für die Einwohner des Bezirks Küssnacht wird einmal im Laufe der Vertragsperiode ein Infoschreiben bzw. ein Pressebericht zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und verteilt. | erreicht | Diverse Zeitungsartikel zu verschiedenen Themen im Rahmen des VP sind erschienen. Zudem hat sich das VP an der Gewerbeausstellung 2015 und an der Beef 2014 mit Informationstafeln aktiv präsentiert. |

Umsetzungsziel erreicht

Umsetzungsziel teilweise erreicht

Umsetzungsziel nicht erreicht

3.5 Weitere Umsetzungsmassnahmen

Neben den in Tab. 7 genannten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele wurden folgende weitere Projekte und Aktionen durchgeführt:

- Organisierte Einzelgespräche mit allen interessierten Landwirten (Dezember 2012), Gesprächsführung durch Fachperson
- Diverse persönliche Beratungen auf den Betrieben (2012-2018)
- In Zusammenarbeit mit Schulklassen wurden Wildbienen-Nisthilfen erstellt
- An der Jubiläumsanlass-Viehausstellung wurden Wildbienen-Nisthilfen gebaut
- Mit Schulklassen wurden Nistkästen gebastelt und in Immensee aufgehängt
- Fotowettbewerb „Mister Hochstamm“ - der schönste blühende Hochstamm-Feldobstbaum wurde gesucht
- Teilnahme der Projektgruppe an einer Süssmostdegustation
- Verteilen von Postkarten mit Hochstammbäumen an einem Samstagsmarkt
- Erstellen von Fledermauskästen für Qualitätsobstgärten
- Vortrag über das Vernetzungsprojekt beim Rotary Club
- Betreuung des Postens „Biodiversität - der Frosch in der Land(wirt)schaft“ an einem Schulnachmittag an der Beef 2014

Abb. 7 Zeitungsbericht zum Baumschnittkurs im Jahr 2014 und zum Projekt „Küssnachter Süssmost“.

Küssnachter Landwirte frischten ihr Wissen auf

An zwei Nachmittagen nahmen 18 Landwirte aus Küssnacht an einem Baumschnittkurs teil. Im Mittelpunkt stand die richtige Pflege der Hochstammbäume.

Von Irene Infiglanger

«Dieser Ast gefällt mir nicht, der muss weg. Und auch der aussen muss noch weg, sonst konkurriert er den Leitstamm.» Mit geübtem Auge prüfte Bruno Werder die Schnittbemühungen der anwesenden Landwirte und gab wertvolle Ratschläge. Der Küssnachter und sein Kollege Gabriel Fleischmann aus Galgenen leiteten am Dienstag- und Mittwochnachmittag den Baumschnittkurs, der vom Landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt Küssnacht initiiert wurde (siehe Box).

Regel Erfahrungsaustausch

Gemeinsam mit den beiden Kursleitern tauschten sich die 18 anwesenden Landwirte aus dem Bezirk Küssnacht darüber aus, an welchem Baum, wo welcher Ast oder Zweig abgeschnitten werden soll. «18 Leute und genauso viele Meinungen», lachte Weiss. «Aber irgendwie findet man sich immer.» Paul Weiss ist Präsident des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojektes und Initiator dieses Kurses. Er weiss: Die meisten Kursbesucher haben jahrelange Erfahrungen in der Pflege der Hochstammbäume und auch einen Baumwärtnerkurs absolviert. «Es schadet aber nicht, zwischendurch das Wissen wieder etwas aufzufrischen», erklärt Weiss. Mit der Anzahl der Teilnehmer ist er mehr als zufrieden. «Schön ist, dass auch die jüngere Generation hier ist, das zeigt dass das Interesse vorhanden ist», freute sich Weiss.

Von Klein bis Gross

Das Grundprinzip zum Zurückschneiden und Pflegen sei bei

den Hochstammbäumen in etwa gleich. Trotzdem führten die beiden Kursleiter Übungen bei Bäumen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Obstart durch. So waren die Teilnehmer am Dienstagnachmittag unter anderem auf dem Hof Grünhalde ob Küssnacht, wo die kleinen Hochstammbäume auf dem Programm standen. Erst wurden frisch gesetzte und anschliessend bereits bestehende jüngere Bäume bearbeitet. «Bei den jüngeren Bäumen geht es darum, das junge Holz während der ersten sieben bis zehn Jahre zum Wachsen anzuregen. Bei den älteren Hochstammbäumen geht es um den Unterhalt und die Pflege», so der Küssnachter Paul Weiss. Das Wissen über die richtige Pflege konnten die 18 Kursteilnehmer schliesslich am Mittwochnachmittag an den hochgewachsenen, gut 30- bis 40-jährigen Obstbäumen anwenden.



Unter der Leitung von Bruno Werder (Bild rechts) und Gabriel Fleischmann nahmen 18 Landwirte aus dem Bezirk Küssnacht an einem Baumschnittkurs teil. Foto: Irene Infiglanger

Mostobst unter Druck: Mosterei Ulrich rüstet um

inf. Das Küssnachter Vernetzungsprojekt beinhaltet die Förderung von ökologisch wertvollen Landwirtschaftsflächen und Strukturelementen. Dies wird mit unterschiedlichen Aufwertungsmaßnahmen unterstützt. Eine dieser Massnahmen ist die Erhöhung der Anzahl Hochstammbäume im Bezirk Küssnacht. Nach langjährigem Abwärtstrend zeigen die Zahlen das zweite Jahr in Folge eine Besserung. Dank Neupflanzungen ist die Anzahl Bäume auf den Landwirtschaftsbetrieben auf aktuell 12748 Bäume gestiegen (+174 gegenüber dem Vorjahr).

Neben dem Vernetzungsprojekt dürfte wohl der seit 2011 ausbezahlte Bezirksbeitrag von 15 Franken dafür verantwortlich sein, dass der Trend gebrochen werden konnte. «Langfristig ist ein solcher Bestand jedoch nur zu sichern, wenn



In der Mosterei der Familie Ulrich (im Bild Sohn Pirmin und Vater Kari Ulrich) wird mehr Süssmost für den lokalen Handel produziert. Der Küssnachter Süssmost wird in 10-, 5-, 3- sowie 1-Liter-Behältern verkauft. Foto: zvg

auch auf Seiten der Verwertung des Obstes Massnahmen ergriffen werden», ist Michael Lutz, Umweltauftreter des Bezirks, überzeugt.

Aus der Region für die Region

Als eine produktorientierte Massnahme hat die Projektgruppe Vernetzung deshalb einen einheitlichen Auftritt für den Süssmost von wertvollen Hochstammbäumen geschaffen. Seit diesem Herbst sind Kartonboxen und Etiketten erhältlich, welche den Hochstammssüssmost aus der Region Küssnacht als solchen erkenntlich machen. «Mit dem Kauf von lokalen Hochstammprodukten helfen die Konsumenten mit, den Fortbestand der prächtigen Kulturlandschaft der Region zu sichern», betont Michael Lutz. Wie wichtig eine breite Abstützung auf der Seite der Obstverwertung

ist, zeigte sich diesen Herbst. Kurz vor der Apfelernte beschied die bisher wichtigste Abnehmerin von Presssaft aus der Region, die Fremo in Muri, dass sie keinen Obstsaft mehr zur Verwertung (Konzentration) annehme. Der wichtigsten Mosterei im Bezirk, diejenige von Familie Ulrich im Langeegg, blieb nichts anderes übrig, als das Pressen für die Lebensmittelindustrie einzustellen. Neu konzentriert sie sich auf die Produktion von Süssmost für den lokalen Handel. Erfreulicherweise haben nun einige Bauern mehr Apfel für den eigenen Bedarf respektive für den Verkauf ab Hof bei Familie Ulrich mosten lassen. Mit der gelben Mostbox steht ihnen für die Direktvermarktung nun eine attraktive Verpackung zur Verfügung.

3.6 Defizite und Potential

Sowohl die Gesamtfläche an BFF, wie auch die vernetzten BFF und BFF mit QII konnten im Verlaufe der 1. Vertragsperiode kontinuierlich und deutlich gesteigert werden und erreichen aktuell erfreuliche Werte. Die von der Projektgruppe zu Beginn der Vertragsperiode gestellten Ziele pro BFF-Typ konnten mit wenigen Ausnahmen erreicht werden.

Das Potential für Streuflächen ist weitgehend ausgeschöpft. Die in den Inventaren und kommunalen Schutzzonen aufgenommenen Feucht-Flächen werden mehrheitlich als Streue bewirtschaftet.

Die gemeldeten extensiv genutzten Weiden machen 14 % aller Weiden (WE, MW) aus. Das vorhandene Potential für extensive Weiden kann mit einer gezielter Umwandlung von WE in MW ausgeschöpft werden.

Es ist Potential für zusätzliche Heckenanmeldungen vorhanden. Die Vernetzung in Nord-Süd-Richtung soll gezielt verbessert werden. Zusätzlich sollen Aufwertungen in den Wildtierkorridoren umgesetzt werden. Es sollen weitere Landwirte zum Mitmachen am Vernetzungsprojekt motiviert werden.

3.7 Fazit

Die gute Beteiligung der Landwirte sowie die zahlreichen gemeldeten BFF bestätigen, dass die Ideen der Projektgruppe und die landschaftlichen Voraussetzungen eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Vernetzungsprojekt sind.

Die Projektgruppe ist sich bewusst, dass in den nächsten acht Jahren weitere Anstrengungen nötig sind, um das bisher Erreichte zu erhalten und das Projekt erfolgreich weiterzuentwickeln. Die bisher erreichten Resultate sind motivierend und geben Anlass, weitere sinnvolle Massnahmen zu Gunsten der Ziel- und Leitarten zu formulieren und umzusetzen.

Die notwendige, noch bessere Verteilung der BFF, eine weitere Zunahme der BFF im ganzen Projektgebiet und das Umsetzen der Massnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten sind die Hauptziele der 2. Vertragsperiode.

Abb. 8 Zeitungsbericht zur Heckenpflanzung entlang des Dürrenbaches im Jahr 2013 und zum flexiblen Schnitzeitpunkt. Neue Hecke für den Dürrenbach

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes Küsnacht pflanzen am letzten Freitag Schüler der sechsten Primarschule eine neue Hecke entlang des Dürrenbaches...

Die Schüler pflanzen Wildblüher am Dürrenbach...

Ulrich Bauer

Ulrich Landli

Mehrschichtige Vernetzungen

Die Pflanzenvielfalt mit zehn Prozent zu fördern, erachtet ich bisher eher als unetzlich!

Ulrich Landli

Ulrich Bauer

4 Ausblick

4.1 Ziele

4.1.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am VP Küssnacht beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordnete Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die BFF werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) und gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird weiterhin gelebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Landschaft.

4.1.2 Anforderungen des Bundes

Die Mindestanforderungen des Bundes an BFF (12 % der LN pro Zone) und ökologisch wertvollen BFF (6 % der LN pro Zone) werden bereits heute grösstenteils erreicht. In allen Zonen werden mindestens 12 % der LN als BFF bewirtschaftet.

Mit Ausnahme der Talzone erfüllen zudem alle Zonen den Mindestanteil ökologisch wertvoller BFF von 6 % der LN. In der Talzone fehlen nur noch 8 Aren ökologisch wertvolle BFF.

Tab. 8 Mindestanforderungen der DZV an die 2. Vertragsperiode (in Aren).

| | TZ (Zone 31) | HZ (Zone 41) | BZ I (Zone 51) | BZ II / IV (Zone 52 / 54) | Total |
|--|------------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Mindestanteil BFF an LN (12 %) | 1'407 | 12'499 | 3'294 | 461 | 17'661 |
| Vorhandene BFF inkl. Bäume* (Anteil an LN, 2017) | 1'641 (14 %) | 18'195 (18 %) | 6'843 (25 %) | 1'415 (37 %) | 28'094 (19 %) |
| <i>Fehlende BFF bis 2026</i> | <i>Erfüllt</i> | <i>Erfüllt</i> | <i>Erfüllt</i> | <i>Erfüllt</i> | - |
| Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF an LN (6 %) | 704 | 6'250 | 1'647 | 230 | 8'831 |
| Vorhandene ökologisch wertvolle BFF** (Anteil an LN, 2017) | 696 (5.9 %) | 13'330 (13 %) | 5'304 (19 %) | 1'260 (33 %) | 20'590 (14 %) |
| <i>Fehlende ökologisch wertvolle BFF bis 2026</i> | 8 | <i>Erfüllt</i> | <i>Erfüllt</i> | <i>Erfüllt</i> | - |

* 1 Baum = 1 Are

**BFF mit QII und / oder Anwendung der Bewirtschaftungsauflagen der Periode 2013-2018

4.1.3 BFF-Typ 16 - Trockensteinmauer mit Krautsaum

Im Bezirk Küssnacht bestehen gemäss kommunalem Schutzzonenplan Trockensteinmauern von über 2'500 Laufmetern Länge. Abb. 9 zeigt die im kommunalen Schutzzonenplan aufgenommenen Trockensteinmauern. Diese befinden sich vor allem an der Rigilehne und im Gebiet Chiemen.

In der 1. Vertragsperiode des VP Küssnacht wurde eine bestehende Trockensteinmauer im Breitfeld saniert (vgl. Abb. 10).

Neu soll der BFF Typ 16 - Trockensteinmauer mit Krautsaum eingeführt werden, um das vorhandene naturräumliche Potenzial optimal zu nutzen und weiterentwickeln zu können. Die Einführung des BFF Typ 16 wird von der kantonalen Amtsstelle ANJF begrüsst.

Die Trockensteinmauer ist nicht ausgefugt und mind. 50 cm hoch. Zur Trockensteinmauer gehört ein obligatorischer Krautsaum von mind. 3 m und max. 6 m Breite. Die Fläche errechnet sich über die Länge x die Breite. Die Trockensteinmauer und der angemeldete Krautsaum dürfen keine Nährstoffgabe erfahren. Der BFF-Schnittzeitpunkt ist zwingend einzuhalten.

Für den BFF Typ 16 - Trockensteinmauer mit Krautsaum wird ein Vernetzungsbeitrag von Fr. 1'000.- pro Hektare ausgezahlt (QI und QII sind nicht möglich).

Abb. 9 Überblick der Trockensteinmauern (gemäss kommunalem Schutzzonenplan, Ausschnitt).



Abb. 10 Sanierung der Trockensteinmauer im Breitfeld im Jahr 2015.



4.1.4 Ziel- und Leitarten

In der 1. Vertragsperiode wurden folgende Tierarten dank einer angepassten Nutzung gefördert: Braunes Langohr, Gartenrotschwanz, Gelbbauchunke, Violetter Silberfalter, Feldhase, Turmfalke, Neuntöter, Mehlschwalbe, Zauneidechse, Ringelnatter, Grosses Heupferd und Schachbrettfalter.



Um die unterschiedlichen Lebensraumsprüche zahlreicher Tierarten auf der LN besser berücksichtigen zu können, werden die Ziel- und Leitarten in der 2. Vertragsperiode leicht angepasst.




Für die 2. Vertragsperiode wurden die Ziel- und Leitarten so ausgewählt, dass sämtliche BFF-Typen durch mindestens eine Art abgedeckt sind.

Mit Ausnahme des Grossen Heupferds und des Schachbrettfalters werden alle Ziel- und Leitarten beibehalten. Die Lebensraumsprüche dieser beiden Arten sind bereits durch eine andere Ziel- oder Leitart abgedeckt.

Neue Zielarten sind das Mauswiesel (Hecken, Strukturen und Ufervegetation), der Schwalbenschwanz (Blumenwiesenaufwertungen) und die Wildbienen (Nisthilfen, Wiesen, Hecken, Hochstamm-Feldobstbäume).




4.1.4.1 Zielarten

| Braunes Langohr – <i>Plecotus auritus</i> | |
|---|--|
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> verletzlich</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Braune Langohr kann im Projektperimeter vereinzelt beobachtet werden (gemäss Fledermausschutz Kanton Schwyz). > <i>Prioritäre Art im Kanton Schwyz</i></p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Das Braune Langohr besiedelt unterschiedliche Habitate wie Wälder und offenes Gelände, oft auch in der Nähe von Siedlungen. Dabei jagt es oft in den Baumkronen sowie im Tiefflug über Wiesen, wozu insektenreiche Wiesen und Hochstammobstgärten wichtige Nahrungsgrundlagen bilden. Die Nachtfalterart „Hausmutter“ ist Nahrungsgrundlage des Braunen Langohrs, diese wiederum ist auf die Winterlinde als Nahrungsgrundlage angewiesen. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen und Gebäudespalten benutzt; im Winter dienen Felshöhlen als Unterschlupf. Diese Fledermausart nutzt auch spezielle Nistkästen.</p> | |
| Mauswiesel – <i>Mustela nivalis</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> verletzlich</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Mauswiesel kann im Raum Küssnacht vereinzelt beobachtet werden (gemäss CSCF-karch).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Das Mauswiesel bevorzugt offenes, aber strukturiertes Land mit einer hohen Vegetation als Lebensraum. Es bewegt sich gerne im Schutz von ungemähten Wiesen, Altgrasstreifen und Hochstauden. Hecken und Ufervegetation bilden wertvolle Vernetzungsstrukturen zwischen verschiedenen Lebensräumen. Das flinke Raubtier frisst vor allem Mäuse, weshalb es als effizienter Mäusejäger bekannt ist und hervorragend an die Jagd in Mäusegängen angepasst ist.</p> | |

| | |
|--|--|
| Gartenrotschwanz – <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> potenziell gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Gartenrotschwanz kommt vereinzelt im Projektgebiet vor (gemäss Vogelwarte).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft mit Obstgärten und lockeren Gehölzen, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Zur Lebensraum-Verbesserung ist eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II anzustreben.</p> | |
| Gelbbauchunke – <i>Bombina variegata</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> stark gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Gelbbauchunke kann im Projektgebiet vereinzelt nachgewiesen werden (gemäss CSCF-karch). > <i>Prioritäre Art im Kanton Schwyz</i></p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Die Gelbbauchunke lebt in Feuchtgebieten und Flussauen. Zur Fortpflanzung nutzt sie kleine, besonnte, flache Gewässer, aber auch Pfützen und Gräben. Diese müssen warm und frei von Fressfeinden bleiben, daher ist gelegentliches Austrocknen förderlich. Als Landlebensraum nutzt sie feuchte, krautige Stellen entlang von Gewässern und Gehölzen und sucht Unterschlupf unter Ast- und Wurzelstockhaufen.</p> | |
| Violetter Silberfalter – <i>Brenthis ino</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> potenziell gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Violette Silberfalter kann im Projektgebiet vereinzelt nachgewiesen werden (gemäss CSCF-karch).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Der Violette Silberfalter bevorzugt Streueflächen und Säume mit Spierstauden. Diese ist eine bedeutende Raupenfutterpflanze des Violetten Silberfalters. Er lebt ausserdem in feuchten bis nassen Bergwiesen.</p> | |

4.1.4.2 Leitarten

| | |
|--|---|
| Feldhase – <i>Lepus europaeus</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Feldhase kann im Gebiet Allmig und Seebodenalp beobachtet werden (gemäss Projektgruppe).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.</p> | |
| Mehlschwalbe – <i>Delichon urbicum</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> potentiell gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Mehlschwalbe kann im Projektgebiet häufig beobachtet werden (gemäss Vogelwarte).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Mehlschwalben nisten in Kolonien meist ausserhalb von Gebäuden an geschützten Hauswänden, Dach- und Mauer vorsprüngen. Die typisch halbkugelförmigen Nester werden aus Lehm gebaut, der mit feuchtem Speichel vermischt ist. Kleinstrukturen, offene Wasserflächen, Hecken, Brachen und insektenreiche Wiesen bieten gute Jagdgründe. Zur Unterstützung dieses wertvollen Insektenjägers sollen Nistmaterial und künstliche Nisthilfen zur Verfügung gestellt werden.</p> | |
| Neuntöter – <i>Lanius collurio</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> nicht gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Neuntöter kann im Projektgebiet nachgewiesen werden (gemäss Vogelwarte).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen dienen dem Neuntöter als Lebensraum. Wichtig sind ein reiches Vorkommen an Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Optimal sind ein hoher Anteil an Dornsträuchern (Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen) in Niederhecken mit südexponierten, extensiv genutzten Weiden und Wiesen.</p> | |
| Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> potentiell gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Turmfalke kommt im Projektgebiet regelmässig vor (gemäss Vogelwarte und Projektgruppe).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Der Turmfalke lebt in abwechslungsreichen, halboffenen Landschaften und brütet in Nischen und Halbhöhlen, die er von anderen Arten am Waldrand, in Feldgehölzen oder in Einzelbäumen annimmt. Der sehr anpassungsfähige Vogel nistet oft in Nistkästen an Scheunen. Nebst der Förderung von Kleinstrukturen, Hecken und Einzelbäumen unterstützen auch extensive Wiesen den Turmfalke.</p> | |

| | |
|--|---|
| Schwalbenschwanz – <i>Papilio machaon</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> nicht gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Schwalbenschwanz kann im Bezirk Küssnacht beobachtet werden (gemäss CSCF-karch).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Der Schwalbenschwanz ist in verschiedenen Lebensräumen anzutreffen. Buschreiche Trockenwiesen, Feuchtwiesen, extensiv bewirtschaftete Magerwiesen aber auch struktureiche Waldränder werden besiedelt. Als Nektarpflanzen bevorzugt der Schwalbenschwanz Witwenblumen, Skabiosen und Flockenblumen. Die Raupe ist meist an Doldengewächsen wie Wilde Möhre, Karottenkraut, Sellerie und verschiedenen Futterpflanzen anzutreffen.</p> | |
| Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> stark gefährdet</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Ringelnatter kommt im Bezirk Küssnacht vereinzelt vor (gemäss CSCF-karch).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Die ungiftige Ringelnatter lebt gerne an Gewässern und ist eine gute Schwimmerin. Sie ernährt sich von Eidechsen, Amphibien oder auch Mäusen und braucht eine abwechslungsreiche Landschaft mit Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätzen (Trockensteinmauern / Kleinstrukturen wie Streuehaufen, Ast- oder Steinhaufen). Wichtige Vernetzungselemente und Lebensräume sind extensiv genutzte Bachborde oder südexponierte Bahnbordel bzw. seeufernahe Flächen.</p> | |
| Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> verletzlich</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Zauneidechse kommt im Bezirk Küssnacht vereinzelt vor (gemäss CSCF-karch).</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, Randbereichen von Streueflächen und struktureichen Weiden anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete - an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder und Trockensteinmauern sind zudem wichtige Ausbreitungsachsen.</p> | |
| Wildbienen | |
|  | <p><u>Rote-Liste-Status:</u> nicht gefährdet bis ausgestorben</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Im Bezirk Küssnacht kommen verschiedene Wildbienenarten vor.</p> |
| <p><u>Lebensraum:</u> Wildbienen sind abhängig von Blüten für die eigene Ernährung sowie die Ernährung ihrer Larven. Je nach Wildbienenart haben sie sich auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Sie haben auch eine grosse Bedeutung in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Weiter brauchen sie Kleinstrukturen zur Anlage ihrer Nester. Jede Art hat dafür spezifische Ansprüche. Je nach Art graben sie in lückig bewachsenen Boden, in morsches Holz oder in markhaltige Pflanzenstängel. Andere besiedeln bestehende Hohlräume wie Käferfrassgänge in Totholz, hohle Pflanzenstängel, Erd-, Fels- und Mauerspalten oder leere Schneckengehäuse oder sie bauen ihre Nester frei an Steinen oder Halmen. Der Abstand zwischen Blütenangebot und Nistplatz sollte maximal 200-300 m betragen.</p> | |

4.1.5 Zielwerte 2026

Zur Förderung der Ziel- und Leitarten, zur Verkleinerung bestehender Vernetzungslücken sowie zur Erreichung der Umsetzungsziele müssen weiterhin BFF an sinnvollen Standorten (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) neu angemeldet werden. Dazu wurden die folgenden Zielwerte gemäss Tab. 8 für die einzelnen BFF-Typen festgelegt.

Tab. 9 Zielwerte 2026 im Vergleich zum Bestand 2017 (in Aren), 2. Vertragsperiode.

| BFF nach DZV | Bestand 2017 - Bestand - QII - QII in % | Zielwert 2026 - Bestand - QII - QII in % | Bedarf bis 2026 - neuen BFF - QII |
|--|---|--|--|
| EW, WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen) | 9'519 3'000 32 % | 9'700 3'450 36 % | 181 450 |
| Davon in der Talzone | 656 81 12 % | 680 150 22 % | 24 69 |
| Davon in der Hügelzone | 6'549 1'739 27 % | 6'600 2'000 30 % | 51 261 |
| Davon in der Bergzone I | 1'728 718 42 % | 1'800 800 44 % | 72 82 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 586 462 79 % | 620 500 81 % | 34 38 |
| MW (Extensiv genutzte Weiden) | 1'737 928 53 % | 1'894 1'130 60 % | 157 202 |
| Davon in der Talzone | 44 0 - | 44 10 23 % | 0 10 |
| Davon in der Hügelzone | 236 26 11 % | 300 100 33 % | 64 74 |
| Davon in der Bergzone I | 1'431 902 63 % | 1'500 1'000 67 % | 69 98 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 26 0 - | 50 20 40 % | 24 20 |
| ST (Streueflächen) | 2'345 1'975 84 % | 2'345 2'045 87 % | 0 70 |
| Davon in der Talzone | 276 100 36 % | 276 120 43 % | 0 20 |
| Davon in der Hügelzone | 1'063 912 86 % | 1'063 950 89 % | 0 38 |
| Davon in der Bergzone I | 701 658 94 % | 701 670 96 % | 0 12 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 305 305 100 % | 305 305 100 % | 0 0 |

| BFF nach DZV | Bestand 2017 - Bestand - QII - QII in % | Zielwert 2026 - Bestand - QII - QII in % | Bedarf bis 2026 - neuen BFF - QII |
|--|---|--|--|
| HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum) | 147 82 56 % | 215 125 58 % | 68 43 |
| Davon in der Talzone | 0 0 | 30 10 33 % | 30 10 |
| Davon in der Hügelzone | 118 63 53 % | 130 80 62 % | 12 17 |
| Davon in der Bergzone I | 29 19 66 % | 35 25 71 % | 6 6 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 0 0 | 20 10 50 % | 20 10 |
| HB, KB, NB (Hochstamm-Feldobstbäume) | 14'029 9'398 67 % | 14'029 9'750 69 % | 0 352 |
| Davon in der Talzone | 618 222 36 % | 618 250 40 % | 0 28 |
| Davon in der Hügelzone | 10'094 6'774 67 % | 10'094 7'000 69 % | 0 226 |
| Davon in der Bergzone I | 2'840 2'016 71 % | 2'840 2'100 74 % | 0 84 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 477 386 81 % | 477 400 84 % | 0 14 |
| BA (Einzelbäume) | 317 Nicht möglich Nicht möglich | 370 Nicht möglich Nicht möglich | 53 Nicht möglich Nicht möglich |
| Davon in der Talzone | 47 Nicht möglich Nicht möglich | 60 Nicht möglich Nicht möglich | 13 |
| Davon in der Hügelzone | 135 Nicht möglich Nicht möglich | 160 Nicht möglich Nicht möglich | 25 |
| Davon in der Bergzone I | 114 Nicht möglich Nicht möglich | 120 Nicht möglich Nicht möglich | 6 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 21 Nicht möglich Nicht möglich | 30 Nicht möglich Nicht möglich | 9 |
| BFF total (inkl. Bäume) | 28'094 15'383 55 % | 28'553 16'500 58 % | 459 1117 |
| Davon in der Talzone | 1'641 403 25 % | 1'708 540 32 % | 67 137 |
| Davon in der Hügelzone | 18195 9'514 52 % | 18'347 10'130 55 % | 152 616 |
| Davon in der Bergzone I | 6'843 4'313 63 % | 6'996 4'595 66 % | 153 282 |
| Davon in der Bergzone II / IV | 1'415 1'153 81 % | 1'502 1'235 82 % | 87 82 |

4.1.6 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Tab. 10 Übersicht der Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode.

| Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Küssnacht | |
|---|--|
| W1: Braunes Langohr | Das Braune Langohr findet in den nächsten 8 Jahren einen geeigneten Lebensraum im Projektperimeter. |
| W2: Mauswiesel | Das Mauswiesel findet bis 2026 im Bezirk Küssnacht weiterhin einen geeigneten Lebensraum. |
| W3: Gartenrotschwanz | Der Gartenrotschwanz kann bis 2026 im Bereich von Hochstamm-Obstgärten vermehrt beobachtet werden. |
| W4: Gelbbauchunke | Die Gelbbauchunke findet in der 2. Vertragsperiode neue Laichgewässer. |
| W5: Violetter Silberfalter | Der Bestand des Violetten Silberfalters bleibt in den nächsten 8 Jahren im Bereich der Streueflächen erhalten. |
| W6: Feldhase | Der Feldhase kann in den nächsten 8 Jahren in mehreren Gebieten beobachtet werden. |
| W7: Mehlschwalbe | Die Mehlschwalbe findet bis 2026 zusätzliche Nistplätze im Projektgebiet. |
| W8: Neuntöter | Der Neuntöter kann in der 2. Vertragsperiode regelmässig im Bereich von Hecken beobachtet werden. |
| W9: Turmfalke | Der Turmfalke findet bis 2026 zusätzliche Nistplätze im Projektgebiet. |
| W10: Ringelnatter | Die Ringelnatter kann bis 2026 weiter beobachtet werden. |
| W11: Zauneidechse | Die Zauneidechse findet in der 2. Vertragsperiode neue Strukturen aus Holz. |
| W12: Schwalbenschwanz | Der Schwalbenschwanz findet bis 2026 ein reiches Blütenangebot im Projektgebiet. |
| W13: Wildbienen | Die Wildbienen finden bis 2026 zusätzliche Nistmöglichkeiten im Projektgebiet. |

Tab. 11 Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode.

| Umsetzungsziele für das VP Küssnacht | |
|---|---|
| U1 | Zur Förderung des Braunen Langohr wird in den nächsten 8 Jahren eine Bestellaktion für mindestens 20 Winterlinden durchgeführt. |
| U2 | Zur Förderung des Mauswiesels werden bis 2026 mindestens 25 Laufmeter neue Hecken als Vernetzungsstruktur in der Tal- und Hügelzone angelegt. |
| U3 | Alle Landwirte werden mit einem Informationsblatt zur Zielart Gartenrotschwanz und zur nötigen Nistkastenpflege informiert. |
| U4 | Bis 2026 weisen mindestens 69 % aller Hochstamm-Obstgärten im Projektperimeter die Qualitätsstufe II auf. Die Landwirte werden über QII-Hochstamm-Obstgärten und die Aufwertung mit Kleinstrukturen informiert. |
| U5 | Bis 2026 wird ein Hochstamm-Projekt mit einem weiteren Pflegeschnitt-Kurs (mindestens 15 teilnehmende Landwirte) und einer Baumbestellaktion für Hochstamm-Feldobstbäume (mindestens 50 bestellte Bäume) durchgeführt. Zusätzlich wird mit einem ergänzenden Fotowettbewerb der attraktivste Hochstamm-Feldobstbaum im Projektgebiet gesucht. |
| U6 | In den nächsten 8 Jahren werden zur Förderung der Gelbbauchunke an 5 Orten neue Teichkomplexe mit mehreren kleinen Teichen erstellt. |
| U7 | Zur Förderung des Violetten Silberfalters entstehen bis 2026 EW-Flächen entlang von 2 km Fließgewässern. |
| U8 | Bis 2026 wird ein Projekt zur Förderung der Feldhasen lanciert. Dabei werden 200 Meter gestufte Waldränder geschaffen sowie 100 Meter Hecken und Feldgehölze mit extensiv genutzten Krautsäumen gefördert. |
| U9 | In den nächsten 8 Jahren werden an mindestens 20 Scheunen oder Ställen in der Tal- und Hügelzone künstliche Nisthilfen zur Förderung der Mehlschwalbe aufgehängt. |
| U10 | Bis 2026 wird ein Heckenprojekt mit einer weiteren Wildsträucher-Bestellaktion durchgeführt. Es sollen mindestens 100 Dornsträucher gepflanzt werden, um den Lebensraum des Neuntöters aufzuwerten. Es findet eine Informationsveranstaltung zu QII-Hecken und ihrer Pflege statt. |
| U11 | In den nächsten 8 Jahren werden 20 neue Einzelbäume gepflanzt, um den Lebensraum des Turmfalken aufzuwerten. Die Landwirte werden mit einem Informationsblatt über die Bedeutung von alt- und totholzreichen Bäumen informiert. |
| U12 | Bis 2026 werden mindestens 5 weitere Nistkästen für den Turmfalken an Scheunen aufgehängt. |
| U13 | Um der Ringelnatter weiterhin geeignete Versteckmöglichkeiten zu bieten, wird bis 2026 auf mindestens 20 verschiedenen Flächen die Bewirtschaftungsaufgabe 8) <i>Strukturen aus Stein</i> bzw. 9) <i>Strukturen aus Asthaufen</i> angewendet. |
| U14 | Um der Zauneidechse weiterhin geeignete Versteckmöglichkeiten zu bieten, wird in den nächsten 8 Jahren ein Zauneidechsenprojekt mit 20 zusätzlichen Strukturen wie Stein- und Asthaufen in den bekannten Vorkommensgebieten der Zauneidechse lanciert. |
| U15 | Bis 2026 werden 100 Meter bestehende Trockensteinmauern saniert. |
| U16 | Bis 2026 wird ein Projekt zur Förderung des Schwalbenschwanzes im Siedlungsgebiet lanciert. Dabei werden 200 Samentütchen mit Wiesen-Flockenblumen an die Bevölkerung verteilt. |
| U17 | Zur Förderung des Schwalbenschwanzes werden mindestens 6 weitere Wieseneinsaaten auf der LN durchgeführt (insbesondere Korbblütler). |
| U18 | In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden weitere 30 Wildbienen -Nisthilfen erstellt und im ganzen Projektgebiet aufgestellt. |
| U19 | Bis 2026 wird ein Blumenwiesenwettbewerb durchgeführt, bei dem die artenreichsten Wiesen prämiert werden. |
| U20 | Sämtliche Landwirte im Projektperimeter werden über das Vernetzungsprojekt informiert. Die Projektgruppe sucht speziell das Gespräch mit Landwirten, die bisher noch nicht am Vernetzungsprojekt teilgenommen haben. |
| U21 | In 3 von 7 Trittsteinkorridoren werden bis 2026 neue BFF angemeldet. |
| U22 | Alle vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll. |
| U23 | Bis 2026 werden vier weitere Öffentlichkeitsinformationen durchgeführt. |



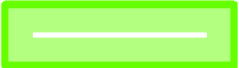
4.2 Umsetzungen

4.2.1 Soll-Plan

Anhand der in Kapitel 2.3 genannten Grundlagen wurde ein Plan des Ist-Zustandes 2018 ausgearbeitet. Dieser Ausgangszustand ermöglicht eine Analyse der bestehenden Werte und Defizite bezüglich der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung. Damit konnte ein Soll-Plan ausgearbeitet werden, welcher der Projektgruppe und jedem teilnehmenden Landwirt aufzeigt, wo die prioritären bzw. geographisch und ökologisch sinnvollen Gebiete zum Anlegen neuer Biodiversitätsförderflächen liegen. Zudem zeigt er auf, wo welche Nutzungen möglich sind und welche Kriterien eingehalten werden müssen, damit eine Fläche als vernetzt gilt.

Wenig intensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe I können ab der 2. Vertragsperiode auch für die Vernetzung angemeldet werden. Es sind zwei Bewirtschaftungsauflagen notwendig, damit eine WI QI als vernetzt gilt.

Tab. 12 Fördergebietskriterien.

| Lage | Nutzung | Kriterium, um als vernetzt zu gelten |
|---|--|---|
| Fördergebiet Streue  | Streue oder eine Ausnahmeregelung gemäss Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft (aktueller Bewirtschaftungsvertrag) oder kantonaler bzw. kommunaler Naturschutzvertrag | Bewirtschaftungsauflage Bewirtschaftungsauflage |
| Fördergebiet Extensivstandort  | Extensiv genutzte Wiese Extensiv genutzte Weide Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe I gemäss DZV Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II gemäss DZV | Bewirtschaftungsauflage Bewirtschaftungsauflage Zwei Bewirtschaftungsauflagen Bewirtschaftungsauflage |
| Gesamter Projektperimeter | Einzelbaum und Allee Hochstamm-Obstgarten mit Qualitätsstufe II gemäss DZV Hecke, Feld- und Ufergehölz | Bewirtschaftungsauflage Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig und Bewirtschaftungsauflage Bewirtschaftungsauflage |
| Trittsteinkorridor  | Gezieltes Anlegen von BFF | Bewirtschaftungsauflage 25) Lagekriterium (gilt auch für Fördergebiete in Trittsteinkorridoren, nicht möglich für BA, HB QII, HF) |
| BFF-Typ 16 | Trockensteinmauer mit Krautsaum | Keine Bewirtschaftungsauflage notwendig |

4.2.2 Fördergebiete

Fördergebiete zeigen auf, wo das Anlegen von BFF aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist und durch den Vernetzungsbeitrag gefördert wird. Es werden die Fördergebiete Streue und Extensivstandort anhand klarer Kriterien unterschieden.

Tab. 13 Fördergebiete.

| Fördergebiet | Kriterien |
|-------------------------|--|
| Streue | Bestehende Streueflächen Flachmoore von nationaler Bedeutung Flachmoore von regionaler Bedeutung Kommunale Naturschutzzone feucht |
| Extensivstandort | Ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten Entlang der Eisenbahnlinie Entlang von Gewässern Gewässerschutzzone S1 und S2 Heckenlandschaft Kommunale Naturschutzzone trocken Kommunale Inventarfläche trocken Kommunale Inventarfläche feucht Puffer um Amphibienlaichgebiet Puffer um Fördergebiet Streue Reptilienfördergebiet Strukturreiche Gebiete Südexponierte Flächen und Hänge Trockensteinmauern Waldränder (entlang von Wäldern mit Funktion Natur- und Landschafts- schutz) Waldlichtungen Wildtierkorridore |

4.2.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore (TSK) sind Gebiete innerhalb der LN, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters resp. in Gebieten mit wenig BFF liegen (siehe auch Kapitel 3.4.3, Verteilung der BFF). In Gebieten, in denen grossflächige Fördergebiete vorhanden sind, werden keine zusätzlichen Trittsteinkorridore bezeichnet. Die Anmeldung und Vernetzung neuer BFF innerhalb solcher Trittsteinkorridore ist wichtig, um Vernetzungslücken zu schliessen. Jede BFF innerhalb von Trittsteinkorridoren erfüllt die Bewirtschaftungsauflage 25) Lagekriterium und gilt somit als vernetzt.

Trittsteinkorridore befinden sich in den folgenden Gebieten:

- TSK I: Burgmatt-Grossmatt-Bischofswil
- TSK II: Rainhof-Vorder Barbrämen
- TSK III: Obtal-Vorder Tannbüel-Hinter Tannbüel
- TSK IV: Chliarni-Talweid-Kusterhof
- TSK V: Hinter Chiemen-Tschuepis-Sunnenhof-Nüheim
- TSK VI: Langegg-Rischberg
- TSK VII: Ghürsch

4.2.4 Bewirtschaftungsauflagen

Die Bewirtschaftungsauflagen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsansprüchen. Werden die Bewirtschaftungsauflagen eingehalten, gilt die betroffene Fläche als ökologisch wertvoll. Diese Bewirtschaftungsauflagen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Bewirtschaftungsauflagen, die gemäss der Flächeneignung und den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können.

Die bis zur Einreichung des Projekts vereinbarten Bewirtschaftungsauflagen sind in der Tabelle «Übersicht über alle Parzellen inkl. Bewirtschaftungsauflagen» im Anhang aufgeführt und werden laufend durch die Projektgruppe nachgetragen.

Tab. 14 Bewirtschaftungsauflagen.

| Bewirtschaftungsauflage | Präzisierung und mögliche Ausführungen | BFF-Typ |
|---|---|----------|
| 1) Rückzugsstreifen, Altgrasbestand | Insgesamt werden bei jedem Schnitt mindestens 5 % und maximal 10 % der Wiese als Rückzugsstreifen stehen gelassen. Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt, oder mindestens 1 Mal pro Jahr. Der Rückzugsstreifen muss überwintern. Eine Herbstweide ist nur bei guten Bodenbedingungen möglich und der Rückzugsstreifen muss nach allfälliger Herbstweide noch sichtbar sein. | EW WI |
| 2) Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen | Beim Schnitt der Streuefläche wird ein Rückzugsstreifen von mindestens 5 % und maximal 10 % der Gesamtfläche stehen gelassen. Dieser Rückzugstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden. | ST |
| 3) Rückführungsflächen (früher Schnitt) | Die noch nährstoffreiche Fläche darf für die Projektdauer, mit einmaliger Genehmigung des Kantons, vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV geschnitten werden. Zum Schutz von Arten, welche einen späten Schnittzeitpunkt brauchen, sollen maximal 20 % der BFF in einem Vernetzungsperimeter als Rückführungsflächen genutzt werden. NHG-Flächen sind ausgeschlossen. <i>Dies ist eine Massnahme zur Ausmagerung der Flächen, um mehr Diversität zu erreichen und Magerpflanzen zu fördern. Häufigere und frühere Nutzungen von Flächen, auf denen noch keine Ziel- und Leitarten vorkommen, können biodiversitätsförderlich sein. Eine Ausmagerung dauert häufig mehrere Jahre.</i> | EW |
| 4) Später Schnitt | Der 1. Schnitt erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Schnitttermin. Geeignet vor allem für magere Wiesen. | EW |
| 6) Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen | Es besteht kein NHG-Vertrag. Es dürfen keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden sein (vor dem ersten Schnitt prüfen). Schnittzeitpunkt ist 2 Wochen vor dem offiziellen DZV-Termin möglich: – 1. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.06., Bergzone I und II ab 15.06. und Bergzone IV ab 01.07. – 2. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.08., Bergzone I und II ab 15.08. und Bergzone IV ab 01.09. Zwischen dem 1. und dem 2. Schnitt müssen in jedem Fall bis zum 1. September mindestens 8 Wochen liegen. Die Fläche wird mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 5 % und maximal 10 % der Fläche als Altgrasstreifen stehenzulassen, wobei die Lage des Altgrasstreifens bei jedem Schnitt zu wechseln ist. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vernetzungsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten. <i>Durch den flexiblen ersten Schnittzeitpunkt entsteht in einem Gebiet automatisch ein Nutzungsmosaik. Gewisse Arten kommen erst beim zweiten Aufwuchs zur Blüte, dadurch verlängert sich der Zeitpunkt des Blütenangebotes.</i> | EW WI |

| Bewirtschaftungsaufgabe | Präzisierung und mögliche Ausführungen | BFF-Typ |
|--|--|----------------------|
| 8) Strukturen aus Stein 9) Asthaufen 10) Tümpel 11) offene Bodenstellen | Eine Struktur pro $\frac{1}{2}$ ha bestehend aus Stein / Felsen, Asthaufen, Tümpel und / oder offenen Bodenstellen (flächig, sandig / kiesig) werden geschaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross. <i>Kleinstrukturen dienen als Deckungs-, Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsort.</i> | EW WI MW |
| 15) Anbringen von art-spezifischen Nistkästen | Durch artspezifische Nistkästen soll der Gartenrotschwanz wieder Nistmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung jeweils vor dem 31. Januar ist durchzuführen. Pro 10 BA / HB ist ein Nistkasten anzubringen. | BA HB QII |
| 16) Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen | Bäume mit einem beträchtlichem Totholzanteil (kein Feuerbrand): Bäume, bei denen $\frac{1}{4}$ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm. | BA HB QII HF |
| 17) Selektive Pflege | Langsam wachsende Straucharten werden selektiv später geschnitten als die schnell wachsenden. Dornensträucher werden gefördert. | HF |
| 18) Strukturen in Hecken | Anlage von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1$ m ²) innerhalb der Hecke. | HF |
| 21) BFF entlang von durch den Forst aufgewerteten Waldrändern | Der Forst wertet den Waldrand mit Krediten aus dem NFA Forst auf. Landwirte legen unmittelbar angrenzend BFF an und erhalten Vernetzungsbeiträge. | EW |
| 22) Breitere BFF entlang von Fließgewässern | Die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten (gemäss Leitbild Fließgewässer). <i>Synergie zur Ausscheidung des Gewässerraumes.</i> | EW HF |
| 23) Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern | Die Strukturen sind ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslosen Stellen. Die Pflege der Gehölze erfolgt mindestens alle 8 Jahre abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal $\frac{1}{3}$ der Fläche. Bis zu einem Anteil von 20 % an Strukturen werden die vollen BFF Beiträge ausgezahlt. <i>Auf eine ausreichende Beschattung der Fließgewässer ist zu achten. In den Projekten wird dies durch die Anlage von Hecken und BFF mit Strukturen gefördert.</i> | EW MW |
| 25) Lagekriterium | Die BFF liegt innerhalb eines Trittsteinkorridors (TSK I-TSK VII) gemäss Soll-Plan. | EW MW ST WI |

4.2.5 Verantwortlich für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen in der Landschaft ist in erster Linie die Projektgruppe, also die Landwirte. Begleitet, beraten und unterstützt werden sie durch die Projektgruppe. Als Anregung und Hilfe für die aktiven Landwirte dienen die Umsetzungsziele, die Massnahmentabellen sowie der Soll-Plan. Kontaktperson der Projektgruppe ist Roman Zimmermann (vgl. Kap. 3.1).

4.2.6 Zeitplan der 3. Vertragsperiode

4.2.6.1 Zeitlicher Ablauf der Planungs- und Umsetzungsphase

Abb. 11 Arbeitsschritte.

| Zeitraum | Arbeitsschritte |
|--------------------|--|
| Frühling 2018 | Februar / März: Ausarbeitung des kombinierten Schlussberichts und Neuantrags 1. / 2. Vertragsperiode |
| | April / Mai: Ausarbeiten des Ist- sowie Soll-Plans der 2. Vertragsperiode |
| Sommer 2018 | 30. Juni: Projekteingabe zur Vorprüfung beim Kanton (BFF-Fachausschuss) |
| | Juli / August: Rückmeldung des Kantons zu den Projektunterlagen |
| Herbst 2018 | September / Oktober: Einreichen des Projektes zur Genehmigung |
| | November / Dezember: Genehmigung und Zusage für die 2. Vertragsperiode |
| Winter 2018 / 2019 | Dezember / Januar: Infoveranstaltung für die Landwirte |
| | Januar / Februar: Einzelgespräche mit den Landwirten |
| | |
| 2019 - 2026 | Beginn der Umsetzung von Massnahmen |
| | 2019: Erste Auszahlungen der Vernetzungsbeiträge der 2. Vertragsperiode an die Landwirte |
| 2022 | Zwischenbericht |
| 2026 / 2027 | Kombinierter Schlussbericht und Neuantrag 2. / 3. Vertragsperiode |
| 2027 - 2034 | Mögliche Fortsetzung des VP Küssnacht, 3. Vertragsperiode |

4.2.6.2 Zeitplan der Umsetzungen

Abb. 12 Möglicher Zeitplan der Umsetzungen.

| Zeitraum | | Zeitplan der Umsetzungen VP Küssnacht | |
|----------|--|--|--|
| 2019 | | Fotowettbewerb + Infoblatt Kleinstrukturen | |
| 2020 | | Baumbestellung (HB + Winterfinden) | |
| 2021 | | Infoblatt Gartenrotschwanz | Gelbbauchunken-Projekt Standorte evaluieren und Planung Laichgewässer erstellen |
| 2022 | | Pflegeschnittkurs | Erfolgskontrolle |
| 2023 | | Wildbienen-Nisthilfen | Förderprojekt Vögel Bestellung Einzelbäume und Wildsträucher |
| 2024 | | | Schwalbenschwanz-Projekt Samentütchen Wiesen-Flockenblumen Einsaaten von Blumenwiesen |
| 2025 | | | Feldhasen-Projekt Standorte evaluieren und Planung Infoblatt: Feldhasen |
| 2026 | | | Umsetzung |

4.2.7 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen, profitieren in den Jahren 2019 – 2026 von den Vernetzungsbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte ebenfalls erfüllen. Die Voraussetzungen, um von den Vernetzungsbeiträgen zu profitieren, sind folgende Punkte:

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung sowie an einem Einzel-Beratungsgespräch
- Bestätigung der aktiven Mitarbeit jedes teilnehmenden Bewirtschafters durch eine Unterschrift zuhanden der Projektgruppe
- Finanzielle Beteiligung am Projekt gemäss festgelegtem Beitrag (siehe Kap. 4.2.8)
- Vernetzte BFF erfüllt Fördermassnahmen (gelten als ökologisch wertvoll und liegen in einem Fördergebiet bzw. Trittsteinkorridor)
- Vernetzte BFF erfüllt die Bewirtschaftungsauflage
- BFF liegt nicht in der Bauzone

4.2.8 Finanzierung

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton Schwyz zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch den Kanton übernommen.

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte finanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen einmalig 50 % des ersten Vernetzungsbeitrages auf das Vernetzungskonto des VP Küssnacht ein. Tab. 14 zeigt den Finanzierungsplan für die 2. Vertragsperiode.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinden, Fonds Landschaft Schweiz, WWF und Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

Tab. 15 Finanzierungsplan.

A) MÖGLICHE EINNAHMEN

| Beteiligungen 2019-2026 | Betrag [Fr.] |
|---|-----------------|
| a) Beteiligung Bewirtschafter (50 % vom ersten Vernetzungsbeitrag)* | 75'000.- |
| b) Beteiligung Bezirk Küssnacht (durchschnittlicher jährlicher Beitrag von Fr. 3'000.- an die Aufwertungsmassnahmen) | 24'000.- |
| Total Einnahmen | 99'000.- |

* Im Jahr 2017 wurden gemäss LW-Datensatz knapp Fr. 150'000.- Vernetzungsbeiträge ausgelöst. Annahme für die 2. Vertragsperiode: jährlich Fr. 150'000.- Vernetzungsbeiträge (Fr. 150'000.- x 50 % = 75'000). Das Projekt löst in 8 Jahren ca. Fr. 1'200'000.- aus.

B) AUSGABEN

| Arbeiten | Zeithorizont | Ausführende | Betrag [Fr.] |
|---|---|----------------------------------|-----------------|
| Projekterarbeitung | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Schluss- / Startbericht - Ist- und Sollplan - Informationsabend (Januar 2019) - 3 Erfassungstage (2 Personen vom Fachbüro), Vor- und Nachbearbeitungen | Bis zum Abschluss der Einzelgespräche (März 2019) | Fachbüro | 30'000.- |
| Projektbegleitung durch die Projektgruppe (inkl. Erfassungstage à Fr. 50.- / Stunde) | Bis zum Abschluss der Einzelgespräche (März 2019) | Projektgruppe | 3'500.- |
| Projektbegleitung durch das Landwirtschaftsamt Kanton Schwyz | Bis zum Abschluss der Einzelgespräche (März 2019) | Landwirtschaftsamt Kanton Schwyz | 2'000.- |
| Reserve (ca. 5 %) | | | 2'500.- |
| Zwischentotal | | | 38'000.- |

| Projektbegleitung während den Jahren 2019-2026 inkl. Aufwertungsmassnahmen | | | |
|---|---------------|---------------|-----------------|
| Projektbegleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenbericht 2022 - 8 Sitzungen inkl. jährliche Zwischenbilanz - jährliche Mutationen, Beratungen | Bis Ende 2026 | Fachbüro | 20'000.- |
| Anteil Schlussbericht 2026 | Bis Ende 2026 | Fachbüro | 9'000.- |
| Projektbegleitung durch die Projektgruppe | Bis Ende 2026 | Projektgruppe | 4'000.- |
| Aufwertungsmassnahmen / Projekte (inkl. Blumenwiesenwettbewerb 2019) <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr Fr. 3'500.- - 8 x Fr. 3'500.- = Fr. 28'000.- | Bis Ende 2026 | Diverse | 28'000.- |
| Zwischentotal | | | 61'000.- |
| Total Ausgaben für das Vernetzungsprojekt 2019-2026 | | | 99'000.- |

4.2.9 Erfolgskontrolle

Das Amt für Landwirtschaft kontrolliert auf allen am Projekt beteiligten Betrieben einmal während der Projektphase die Umsetzung der Bewirtschaftungsauflagen. Ergänzend zu den kantonalen Kontrollen muss die Projektgruppe die Bewirtschaftungsauflagen stichprobenartig überprüfen. Weiter werden die mit den Bewirtschaftern vereinbarten sowie im Rahmen von Anlässen umgesetzten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele durch die Projektgruppe protokollarisch festgehalten. Sämtliche Kontrollen sind zu dokumentieren. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und Schluss- / Startbericht informiert.

Die Landwirte werden der Projektgruppe Beobachtungen zu den Ziel- und Leitarten melden. Die Projektgruppe sammelt sämtliche Beobachtungen in den nächsten acht Jahren. Ausserdem werden laufend die aktuellen Daten der Vogelwarte Sempach und Karch beigezogen.

Die Projektgruppe führt die Tabelle «Übersicht über alle Parzellen inkl. Bewirtschaftungsauflagen» laufend nach. Diese Tabelle wird Bestandteil des Zwischenberichts 2022 sowie des Schluss- / Startberichts 2026 sein.

Im Zwischenbericht Ende 2022 und im Schluss- / Startbericht 2026 werden der Umsetzungsstand und die Zielerreichung des VP Küssnacht 2019-2026 analysiert und der Projektgruppe sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Küssnacht grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Küssnacht erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Projektgruppe?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

5 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch die gezielte Förderung bestehender, wertvoller Gegebenheiten und der strukturierten Landschaft sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbarer Arten und damit die Artenvielfalt weiterhin gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt bestehen. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre BFF an der ökologisch richtigen Lage anzulegen. Unterstützt werden sie durch die Projektgruppe.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte im VP Küssnacht, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, 24. September 2018
suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Magdalena Arnold / Geni Widrig

6 Verzeichnisse

6.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb - Wegleitung.

Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hrsg.), 2012: Reptilien im Kanton Schwyz. (17. Heft). J. Kühnis, Basel.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen - Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton Schwyz, August 2015. Richtlinie Vernetzung Kanton Schwyz. Mindestanforderungen an die Vernetzungsprojekte

Kanton Schwyz, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, September 2015: Artenförderung Kanton Schwyz, prioritäre Arten

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte - leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1987: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, Inkraftgetreten am 1. Januar 2014 / Stand 1. Januar 2018, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern

6.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von regionaler Bedeutung

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

6.3 Nationale Grundlagen

Wildtierkorridore überregional

Wildtierachsen

6.4 Kartenverzeichnis

Kantonaler Richtplan Schwyz (2017)

Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Blatt 1151 Rigi

Produktionskataster der Zonengrenzen in der Landwirtschaft, Massstab 1:25'000

Zonenplan Landschaft mit Schutzverordnung des Bezirks Küssnacht (1999)

Zonenplan des Bezirks Küssnacht (2016)

map.geo.sz.ch (Geoportal des Kantons Schwyz)

7 Anhang

7.1 Pläne (Ist- und Soll-Plan)

Ist-Plan 2018

Soll-Plan für die 2. Vertragsperiode

7.2 Beilagen

Tabelle „Übersicht über die Bewirtschafter im Projektperimeter (inkl. nicht DZV-Berechtigte)“, Stand 2017

Tabelle „Stichprobenkontrolle der Zusatzkriterien, 1. Vertragsperiode“ (gemäss Projektgruppe)

Informationsblatt für die Landwirte „Vernetzungsprojekt Küssnacht 2019-2026“